

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates	
Datum	Dienstag, den 30.09.2025
Uhrzeit	19:30 Uhr
Ort	Sitzungssaal, Königstraße 29/1, 71139 Ehningen



TOP 1

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Vorlage: 2025/123

TOP 2

Königstraße 27 Vorstellung der Planungs- und Restaurierungskonzeption

Vorlage: 2025/131

TOP 3

Machbarkeitsstudie Wärmeerzeugung – Variantenvergleich für Rathaus und Fronäckerschule

Vorlage: 2025/138

TOP 4

Vorstellung der Konzeption zur Sprachbildung in den frühkindlichen Betreuungseinrichtungen

Vorlage: 2025/136

TOP 5

Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2025

Vorlage: 2025/129

TOP 6

Anstoß eines Prozesses zur Begründung einer Gemeindepartnerschaft

Vorlage: 2025/139

TOP 7

Vergabe Bündelausschreibung Straßensanierungsarbeiten

Vorlage: 2025/133

TOP 8

Vergabe Sanierungsarbeiten RÜB 713 Schlossstraße

Vorlage: 2025/132

TOP 9

Satzung zur Änderung der Feuerwehr Kostenersatz-Satzung

Vorlage: 2025/137

TOP 10

Bekanntgaben und Anfragen

Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Ehningen, 22.09.2025

A handwritten signature in black ink, reading 'Lukas Rosengrün'. The signature is written in a cursive style with a horizontal line at the end.

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2025/123	
Amt / Sachgebiet:	Hauptamt
Bearbeiter*in:	Steimle, Bärbel
Aktenzeichen:	022.31
Sitzungstermin:	30.09.2025 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Beschlussvorschlag:

Von der Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse wird Kenntnis genommen.

Einleitung:

Der Verwaltungsausschuss und der Gemeinderat haben in ihrer jeweiligen letzten Sitzung nicht öffentliche Beschlüsse gefasst, die bekanntzugeben sind.

Sachverhalt:

Der **Verwaltungsausschuss** hat in seiner Sitzung am **29.07.2025** folgenden nicht öffentlichen Beschluss gefasst:

- Wahl zur Besetzung der befristeten Stelle der stellvertretenden Einrichtungsleitung der Grundschulkindbetreuung

Der **Gemeinderat** hat in seiner Sitzung am **29.07.2025** folgenden nicht öffentlichen Beschluss gefasst:

- Festlegungen zu einer zweiten Vergaberunde für Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet Leimental/Mahden

Aufgestellt:
Ehningen, 22.09.2025



Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen:

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2025/131	
Amt / Sachgebiet:	Kämmerei
Bearbeiter*in:	Rosengrün, Lukas
Aktenzeichen:	880.29
Sitzungstermin:	30.09.2025 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Königstraße 27 **Vorstellung der Planungs- und Restaurierungskonzeption**

Beschlussvorschlag:

1. Von der Planungs- und Restaurierungskonzeption der Firma Jako, Baudenkmalspflege, wird Kenntnis genommen
2. Die KWE Kommunale Wohnbau Ehningen GmbH soll eine Umsetzungsmöglichkeit prüfen

Einleitung:

Die Firma Jako, Baudenkmalspflege Rot an der Rot, wurde mit einer Planungs- und Restaurierungskonzeption für das Gebäude Königstraße 27 beauftragt.
Das Ergebnis wird in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Sachverhalt:

Das Gebäude Königstraße 27 wurde im Jahr 2008 von der Gemeinde erworben.
Seitdem haben zahlreiche Überlegungen und Untersuchungen zur Nutzung stattgefunden.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.03.2004 wurde die Firma Jako, Baudenkmalspflege, Rot an der Rot, mit einer Planungs- und Restaurierungskonzeption beauftragt.

Kernelemente dabei waren auch Kosten einer Sanierung zu ermitteln und Interessenten für das Erdgeschoss zu generieren.

Die Ergebnisse werden in der Sitzung vorgestellt.

Aufbauend auf dem Ergebnis sind für eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen insbesondere auch die finanziellen Rahmenbedingungen zu prüfen.

Bei geschätzten Baukosten von ca. 3,4 Mio. € wird in Anbetracht der bevorstehenden Umsetzung von großen Investitionen in der Gemeinde, eine Realisierung durch die Gemeinde nicht möglich sein.

Ob und ggf. unter welchen Rahmenbedingungen eine wirtschaftliche Umsetzung möglich ist, soll daher die gemeindeeigene Baugesellschaft KWE Kommunale Wohnbau Ehningen GmbH prüfen und über das Ergebnis den Gemeinderat informieren.

Auch werden mögliche Interessenten für das Erdgeschoss im Gemeinderat noch vorgestellt.

Der Gemeinderat wird dann über das weitere Vorgehen entscheiden.

Aufgestellt:
Ehningen, 22.09.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lukas Rosengrün', with a stylized flourish at the end.

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen:

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2025/138	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Häring, Dan
Aktenzeichen:	
Sitzungstermin:	30.09.2025 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Machbarkeitsstudie Wärmeerzeugung – Variantenvergleich für Rathaus und Fronäckerschule

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Planung einer monovalenten Biomasseheizung (Pellet) als zentrale Versorgungslösung für Rathaus und Fronäckerschule weiterzuführen.

Einleitung:

Nach der Vorstellung der Machbarkeitsstudie „Nahwärmenetz Ehningen“ im Mai 2025 wurde auf Antrag der Freien Wähler geprüft, ob Rathaus und Fronäckerschule alternativ mit einer Hybridheizung (Wärmepumpe + Gas) versorgt werden können. Ergänzend wurden Varianten mit Biomasse (Pellet) + Gas sowie einer monovalenten Biomasseheizung betrachtet. Ziel war die Erfüllung der Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes 2024 (regenerativer Anteil mind. 65 %) und die Sicherstellung einer langfristig wirtschaftlichen Lösung.

Frühere Beratungen:

Sachverhalt:

Für Rathaus und Fronäckerschule wurde der Energiebedarf auf Basis der Gasverbräuche 2023/2024 ermittelt. Der Heizwärmebedarf beträgt rund 195.000 kWh pro Jahr im Rathaus und 185.000 kWh in der Fronäckerschule.

Die Variante Hybrid Wärmepumpe + Gas sieht in beiden Gebäuden jeweils eine Wärmepumpe (60 kW) und einen Gaskessel (150 kW) vor. Diese Kombination erfüllt die gesetzlichen Vorgaben, allerdings ist die Umsetzung am Rathaus baulich schwierig.

Neben dem insgesamt begrenzten Platzangebot bestehen zusätzliche Herausforderungen:

- Mindestabstand: Aus Schallschutzgründen ist ein Abstand von mindestens 15 m zu umliegenden Gebäuden erforderlich. Dieser Abstand kann gegenüber dem Kindergarten nicht eingehalten werden, was insbesondere in Bezug auf die dortigen Ruheräume zu Konflikten führen kann.
- Aufstellort: Aufgrund der Größe der Anlage und des eingeschränkten Platzes am Rathaus ist die Auswahl eines geeigneten Aufstellortes schwierig.
- Schutzmaßnahmen: Am möglichen Standort wären zusätzliche Maßnahmen wie ein Anfahrtschutz und ein Schutz vor Vandalismus erforderlich, was die Kosten und den technischen Aufwand erhöht.

Diese Rahmenbedingungen schränken die Realisierbarkeit der Wärmepumpenlösung am Rathaus erheblich ein und wirken sich nachteilig auf die Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit dieser Variante aus.

Die Variante Hybrid Biomasse (Pellet) + Gas würde in der Fronäckerschule eine Pelletanlage (120 kW) mit einem Gaskessel (280 kW) als Spitzenlast und Redundanz vorsehen. Das Rathaus wäre über eine Nahwärmeleitung angebunden. Diese Lösung ist technisch umsetzbar, verursacht jedoch eine höhere Investition sowie zusätzliche Anforderungen an Lagerflächen und Abgasführung.

Die Variante Monovalente Biomasse (Pellet) sieht zwei Pelletkessel mit je 140 kW in der Fronäckerschule vor. Das Rathaus wird ebenfalls über eine Nahwärmeleitung versorgt. Diese Lösung ist zu 100 % regenerativ und kommt ohne fossile Spitzenlast aus. Von Vorteil ist, dass nur eine zentrale Anlage errichtet, betrieben und gewartet werden muss. Damit reduziert sich der organisatorische und technische Aufwand deutlich. Auch die erforderliche MSR-Technik (Mess-, Steuer- und Regelungstechnik) ist einfacher aufgebaut und günstiger zu unterhalten als bei einer Hybridlösung.

Eine Betrachtung der Lebenszykluskosten über 20 Jahre zeigt deutliche Unterschiede: Die Wärmepumpenlösung ist bei moderaten Strompreisen (ca. 0,21 €/kWh) die günstigste Lösung. Erst wenn der Strompreis deutlich steigt (ca. 0,38 €/kWh), können Pelletheizungen wirtschaftlicher werden. Gleichzeitig unterliegen Pelletpreise stärkeren Schwankungen als Strompreise.

Ein weiterer Vorteil der zentralen Wärmeversorgung liegt darin, dass künftig auch das Gebäude Königsstraße 27 an die Anlage angebunden werden kann. Sollte dort in Zukunft ein Heizungstausch erforderlich werden, ist die notwendige Infrastruktur durch die bereits verlegte Nahwärmeleitung vorhanden. Dies reduziert die Investitionskosten für eine spätere Anbindung erheblich. Zudem entsteht durch die Unterhaltung, Wartung und Betreuung nur einer zentralen Anlage ein langfristiger Kostenvorteil für die Gemeinde.

Die Wärmepumpenlösung erscheint auf den ersten Blick günstiger, ist in der Umsetzung jedoch mit erheblichen baulichen Schwierigkeiten verbunden. Zudem wären zwei getrennte Anlagen zu betreuen, was höhere Unterhaltungs- und Wartungskosten nach sich zieht. Die Variante monovalente Biomasse bietet dagegen eine zentrale und einheitliche Versorgungslösung, die zu 100 % regenerativ ist. Mit nur einer Anlage verringert sich der organisatorische Aufwand erheblich, und die erforderliche MSR-Technik ist einfacher und kostengünstiger. Zusätzlich eröffnet die zentrale Infrastruktur die Möglichkeit, künftig weitere Gebäude – wie die Königsstraße 27 – problemlos anzuschließen. Trotz höherer Investitionskosten stellt diese Variante die nachhaltigste und langfristig sinnvollste Lösung dar.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Variante monovalente Biomasseheizung weiterzuverfolgen und die Detailplanung einzuleiten.

Umweltauswirkungen:

Bis zu 100% regenerative Beheizung der beschriebenen Liegenschaften

Finanzielle Auswirkungen:

- Förderfähige Gesamtkosten: ca. 489.000 € (bezogen auf Variante 3)
- Maximaler Zuschuss: ca. 146.700 €
- Nettokosten nach Förderung:
 - Variante Wärmepumpe + Gas: ca. 355.000 €
 - Variante Biomasse + Gas: ca. 467.300 €

○ Variante Biomasse (monovalent): ca. 509.300 €
Zusätzlich sind Kosten für hydraulischen Abgleich (ca. 60.000 €) sowie ggf. bauliche Anpassungen einzuplanen.

Aufgestellt:
Ehningen, 22.09.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lukas Rosengrün'.

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: 250922_1220-23_Kurzfassung_Wärmeerzeugung-Ehningen_JF
Skizze Pufferzone Wärmepumpe

Möglichkeiten zur Wärmeerzeugung

22.09.2025

Projekt-Nr.: 1220-23 Gemeinde Ehningen – Machbarkeitsstudie Nahwärmenetz

Projekt:

**Möglichkeiten zur Wärmeerzeugung
Gemeinde Ehningen – Machbarkeitsstudie**

Bauherr:



Gemeinde Ehningen
Königstraße 29
71139 Ehningen

Fachplaner:



TCON Ingenieurgesellschaft mbH
Mercedesstr. 19
71063 Sindelfingen

Möglichkeiten zur Wärmeerzeugung

22.09.2025

Projekt-Nr.: 1220-23 Gemeinde Ehningen – Machbarkeitsstudie Nahwärmenetz

1 Grundlagen / installierte Anlagentechnik:

Nach der Vorstellung der Machbarkeitsstudie „Nahwärmenetz Ehningen“ am 13.05.2025 mit Versorgung über eine expandierende Energiezentrale in der Friedrich- Kammerer – Schule wurde die Machbarkeitsstudie durch einen Einwand der Freien Wähler vom 09.05.2025 in Frage gestellt, mit der Aufforderung Alternativen für die Versorgung des Rathauses und Fronäckerschule zu untersuchen.

Durch die Freien Wähler wurde gefordert beide Gebäude mit einer **Hybridheizung**

Rathaus und Fronäckerschule:

- Wärmepumpe zur Grundversorgung
- Gasheizung als Spitzenlast

zu versorgen.

Anhand der übermittelten Energieverbräuche/Gasverbräuche aus den Jahren 2023 und 2024

Gasverbrauch pro Jahr:

Schule: 18.500 m³

Rathaus: 19.500 m³

Heizwärmebedarf pro Jahr:

Schule: 185.000 kWh

Rathaus: 195.000 kWh

wurde die erforderliche Leistung Fronäckerschule / Rathaus ermittelt

- | | | |
|-----|-----------------|---|
| 1. | Rathaus | 145 kW |
| 1.a | Kindergarten | in Rathaus enthalten über Fernwärme bereits angeschlossen |
| 2. | Fronäckerschule | 140 kW |

Gemäß GEG 2024 ist für eine Hybridheizung, bestehend aus Wärmepumpe und Gasheizung, zur Deckung des erforderlichen regenerativen Anteils von 65%, die Wärmepumpe mit einer Leistung von 30-40% der erforderlichen Heizleistung auszuliegen.

Daraus resultiert für beide Gebäude:

Je eine Wärmepumpe mit 60 kW und eine Gasheizung mit 150kW.

In diesem Zuge wurden als Alternativen noch eine Hybridheizung für die 3 Gebäude mittels Biomasse als Grundlast und Gasheizung als Spitzenlast und eine monovalente Biomasseheizung untersucht. Die Aufstellung beider Anlagen wäre hierbei in der Fronäckerschule und das Rathaus würde über eine neu zu errichtende Nahwärmeleitung angebunden.

Auch hier gilt für die Deckung des regenerativen Anteils von 65%, die erforderliche Heizleistung des regenerativen Energieerzeugers von 30-40%

Es wird deshalb folgende Konstellation untersucht:

Biomassekessel 120kW Gaskessel 280kW

Durch die Leistung des Gaskessels mit 280 kW ist eine Redundanz bei ggfs. notwendigen Wartungsarbeiten am Biomassekessel gegeben.

Möglichkeiten zur Wärmeerzeugung

22.09.2025

Projekt-Nr.: 1220-23 Gemeinde Ehningen – Machbarkeitsstudie Nahwärmenetz

2 Fördermöglichkeiten:

Bei den oben beschriebenen Varianten ist eine Förderung bei der BAFA möglich.

Die maximale anrechenbare Fördersummen und der daraus resultierende Förderzuschuss bei Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) setzt sich wie folgt zusammen:

Nichtwohngebäude:

bis 400 m ²	200 €/m ²
> 400 und < 1.000 m ²	120 €/m ²
> 1.000 m ²	80 €/m ²

Die Förderquote ist sowohl für Wärmepumpen wie auch für Biomasseheizungsanlagen mit nachgeschaltetem Nahwärmenetze bei 30%, ein evtl. Effizienz-Bonus der Wärmepumpe wurde nicht betrachtet.

	Grundfläche	max. ansetzbare Fördersumme	Förder- quote	max. Förderzuschuss
	[m ²]	[€]	[%]	
Rathaus	ca. 1500	192.000 €	30%	57.600,00 €
Fronäckerschule	ca. 1700	208.000 €	30%	62.400,00 €
Kindergarten	ca. 480	89.000 €	30%	26.700,00 €
Gesamt		489.000 €		146.700 €

Für den Erhalt der Förderung ist ein hydraulischer Abgleich nach Verfahren B Voraussetzung, es kann nicht davon ausgegangen werden, dass dies bereits erfolgt ist. In den Kosten ist dies nicht einberechnet. Hierfür fallen vermutlich weitere Kosten in Höhe von ca. 60.000€ an.

3 Betrachtung der Möglichkeiten zur Wärmeerzeugung

3.1 Hybridheizung bestehend aus Wärmepumpe und Gaskessel

Zur Beheizung des Rathauses und der Fronäckerschule wurde bereits in der Fernwärmeuntersuchung davon ausgegangen, dass Vorlauftemperaturen von ca. 70-75°C benötigt werden, deshalb ist in diesem Kostenansatz eine Wärmepumpe betrachtet, die Vorlauftemperaturen bis 65°C bei Außentemperaturen von -5°C bereitstellen kann.

Dies führt zu einem höheren Kostenansatz gegenüber einer Wärmepumpe, welche nur die üblichen Vorlauftemperaturen von 45-55°C bei Außentemperaturen bis +5°C erzeugt.

Somit ist eine Beheizung der Gebäude mit einer Wärmepumpe als Grundlastabdeckung und einem Spitzenlastkessel aus unserer Sicht möglich. Aufgrund der erforderlichen Vorlauftemperaturen wird ein paralleler Betrieb möglich sein.

Bei der Vor-Ort Begehung wurde ersichtlich, dass eine Aufstellung einer Wärmepumpe in Betracht gezogen werden kann, aufgrund der anliegenden Wohnhäuser muss hier aber mit Schallproblemen gerechnet werden. Eine beabsichtigte Anlage erzeugt ca. 52 dB(A) in 10m Entfernung.

Im Zuge einer weiteren Planung müssten die folgenden Punkte geklärt werden:

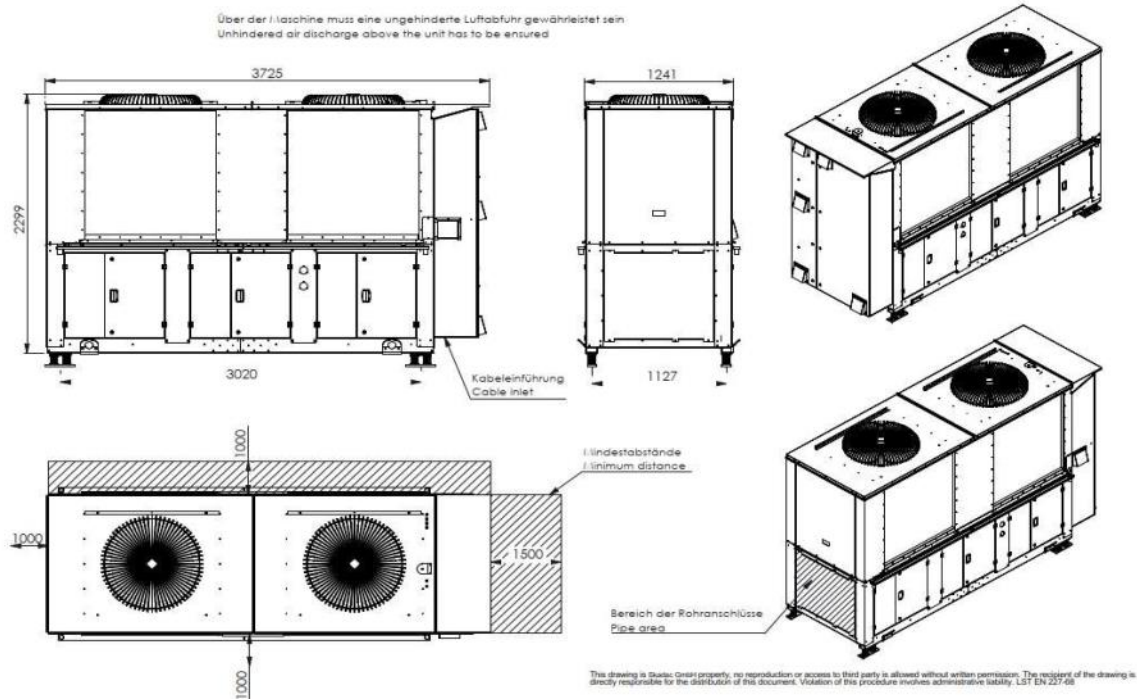
- Ist die erforderliche elektrische Leistung als Reserve in den Gebäuden vorhanden
- Aufstellung der Geräte (z.B. Fundamente oder Stahlbühnen)
- Aufstellort der Wärmepumpe bzw. Aufstellung der Außeneinheit

Möglichkeiten zur Wärmeerzeugung

22.09.2025

Projekt-Nr.: 1220-23 Gemeinde Ehningen – Machbarkeitsstudie Nahwärmesetz

- Kosten für die Anbindung
- Schallemission in einem Wohngebiet und evtl. erforderliche Schallschutzmaßnahmen
- Es ist jeweils nur ein geringer Kostenansatz für eine reine Anpassung der bestehenden MSR-Technik an die neuen Erzeuger angenommen. Kosten für eine komplett neue MSR-Technik sind nicht berücksichtigt.



Anhand der bisher Unterlagen beläuft sich die Kostenschätzung für die beiden Anlagen auf:

	Investitionskosten	anrechenbare Förderkosten	max. Förderzuschuss	Kosten abz. Förderung
Rathaus	230.000,00 €	175.000,00 €	52.500,00 €	177.500,00 €
Fronäckerschule	230.000,00 €	175.000,00 €	52.500,00 €	177.500,00 €
Kindergarten	- €	- €	- €	- €
Gesamt	460.000 €	350.000 €	105.000 €	355.000 €

3.2 Hybridheizung Biomasse und Gaskessel mit Nahwärmearbindung

Aufgrund der räumlichen Nähe der Gebäude zueinander wurde für die Beheizung eine Hybridlösung aus Pellet zur Grundlastdeckung und Gas als Spitzenlastabdeckung bzw. auch als Redundanzlösung betrachtet.

Die Aufstellung hierfür wäre auch in der jetzigen Zentrale in der Fronäckerschule möglich, der Pellet Lagerraum könnte im ehemaligen Schwimmbecken eingebaut werden.

In räumlicher Nähe zur Technikzentrale sind 2 Kaminanlagen vorhanden.

Folgende Punkte wurden berücksichtigt:

- Für die Abgasführung im Kessel ist ein Partikelabscheider vorgesehen um die Staub- und Geruchsbelastung so gering wie möglich zu halten.
- Der Gaskessel ist als Redundante Anlage und nicht zur reinen Spitzenlast Abdeckung berücksichtigt, hier könnten Kosten von ca. 10.000 € eingespart werden

Möglichkeiten zur Wärmeerzeugung

22.09.2025

Projekt-Nr.: 1220-23 Gemeinde Ehningen – Machbarkeitsstudie Nahwärmenetz

- Das Pellet Lager kann im derzeitigen Trinkwasserverteilteraum untergebracht werden. Ein Kostenansatz für die Verlegung der Trinkwasserleitungen ist in der Grobkostenschätzung enthalten.
- Für die Nahwärmeleitung von der Schule in das Rathaus sind Kosten in Höhe von 2.500 €/m bei einer erforderlichen Leitungslänge von ca. 100 m mit 250.000 € berücksichtigt, sowie Verlegung von ca. 30 m einfache Länge in der Abhangdecke sowie im Archiv durchs Rathaus,
- Leistungen für die Elektrotechnik (z.B. sämtliche Anschlussleitungen), Konstruktionen zur Aufstellung der Geräte (z.B. Fundamente oder Stahlbühnen) und Planungskosten sind bei diesem groben Kostenansatz nicht berücksichtigt.

Im Zuge einer weiteren Planung müssten die folgenden Punkte geklärt werden:

- Durch den zusätzlichen Schornstein ergeben sich weitere Abgase im Bereich der Schule.
- Die Variante setzt voraus, dass die Schule durch einen LKW zur Lieferung regelmäßig angefahren werden kann.
- Es ist jeweils nur ein geringer Kostenansatz für eine reine Anpassung der bestehenden MSR-Technik an die neuen Erzeuger angenommen. Kosten für eine komplett neue MSR-Technik sind nicht berücksichtigt.

Anhand der bisher Unterlagen beläuft sich die Kostenschätzung für die beiden Anlagen auf:

	Investitionskosten	anrechenbare Förderkosten	max. Förderzuschuss	Kosten abz. Förderung
Rathaus	335.000,00 €	192.000,00 €	57.600,00 €	277.400,00 €
Fronäckerschule	279.000,00 €	208.000,00 €	62.400,00 €	216.600,00 €
Kindergarten	- €	89.000,00 €	26.700,00 €	- 26.700,00 €
Gesamt	614.000 €	489.000 €	146.700 €	467.300 €

3.3 Monovalente Heizung mit Biomasse (Pellet) und mit Nahwärmeanbindung

Eine monovalente Pelletheizung hat den Vorteil, eines CO₂-neutralen und regenerativem Heizsystem. Die Nachteile der Lagerung, des Transportweges zur Befüllung, sowie der Wartung und Ascheentleerung treten bei dem bivalenten System Biomasse mit Gaskessel ebenso auf.

Das Monovalente System hat allerdings den Nachteil, dass Pelletkessel eine hohe Leistung im Teillastbetrieb aufweisen. Bei dem gewählten Kesselhersteller müsste für die benötigte Leistung von 280 kW ein größerer Kessel-Typ gewählt werden. Aus diesem Grund und um den Nachteil der hohen Teillast zu reduzieren, werden 2 Kessel mit einer Nennwärmeleistung von jeweils 140 kW in der Kostenaufstellung berücksichtigt. Diese Kessel haben eine Mindestleistung von ca. 40 kW.

Um bei geringerem Bedarf den Überschuss zu decken, muss der Pufferspeicher größer ausgelegt werden. Zudem ist zu beachten, dass der Kessel im Teillastbetrieb mehr taktet. Was den Verbrauch erhöht und die Lebensdauer des Kessels reduziert.

Aufgrund der räumlichen Nähe der Gebäude zueinander wurde eine gemeinsame Beheizung aus Pellet zur Grundlastdeckung und Spitzenlastabdeckung betrachtet.

Die Aufstellung hierfür wäre auch in der jetzigen Zentrale in der Fronäckerschule möglich, der Pellet Lagerraum könnte im ehemaligen Schwimmbecken eingebaut werden.

In räumlicher Nähe zur Technikzentrale sind 2 Kaminanlagen vorhanden.

Möglichkeiten zur Wärmeerzeugung

22.09.2025

Projekt-Nr.: 1220-23 Gemeinde Ehningen – Machbarkeitsstudie Nahwärmenetz

Folgende Punkte wurden berücksichtigt:

- Für die Abgasführung im Kessel ist ein Partikelabscheider vorgesehen um die Staub- und Geruchsbelastung so gering wie möglich zu halten.
- Das Pellet Lager kann im derzeitigen Trinkwasserverteilteraum untergebracht werden. Ein Kostenansatz für die Verlegung der Trinkwasserleitungen ist in der Grobkostenschätzung enthalten.
- Für die Nahwärmeleitung von der Schule in das Rathaus sind Kosten in Höhe von 2.500 €/m bei einer erforderlichen Leitungslänge von ca. 100 m mit 250.000 € berücksichtigt, sowie Verlegung von ca. 30 m einfache Länge in der Abhangdecke sowie im Archiv durchs Rathaus,
- Leistungen für die Elektrotechnik (z.B. sämtliche Anschlussleitungen), Konstruktionen zur Aufstellung der Geräte (z.B. Fundamente oder Stahlbühnen) und Planungskosten sind bei diesem groben Kostenansatz nicht berücksichtigt.

Im Zuge einer weiteren Planung müssten die folgenden Punkte geklärt werden:

- Durch den zusätzlichen Schornstein ergeben sich weitere Abgase im Bereich der Schule.
- Die Variante setzt voraus, dass die Schule durch einen LKW zur Lieferung regelmäßig angefahren werden kann.
- Es ist jeweils nur ein geringer Kostenansatz für eine reine Anpassung der bestehenden MSR-Technik an die neuen Erzeuger angenommen. Kosten für eine komplett neue MSR-Technik sind nicht berücksichtigt.

Anhand der bisher Unterlagen beläuft sich die Kostenschätzung für die beiden Anlagen auf:

	Investitionskosten	anrechenbare Förderkosten	max. Förderzuschuss	Kosten abz. Förderung
Rathaus	335.000,00 €	192.000,00 €	57.600,00 €	277.400,00 €
Fronäckerschule	321.000,00 €	208.000,00 €	62.400,00 €	258.600,00 €
Kindergarten	- €	89.000,00 €	26.700,00 €	- 26.700,00 €
Gesamt	656.000 €	489.000 €	146.700 €	509.300 €

4 Lebenszyklus

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Investitionskosten und im Hinblick auf die stark schwankenden Energiekosten, haben wir anhand der derzeitigen Energiekosten die Betriebskosten für 20 Jahre ermittelt.

In der unteren Grafik wurden die folgenden Energiekosten herangezogen:

Gas: 1,28 €/m³ (netto)

Quelle: Durchschnittswert Gasabrechnungen Schule und Rathaus (2023 und 2024)
inkl. aller Umlagen und Steuern, exkl. Mehrwertsteuer

Strom: 0,2055 €/kWh (netto)

Quelle: [Erdgas- und Stromdurchschnittspreise - Statistisches Bundesamt](#)

Angabe für Nicht-Haushalte / inkl. aller Umlagen und Steuern, exkl. Mehrwertsteuer

Strom: 0,38 €/kWh (netto)

Angabe Herr Häring inkl. aller Umlagen und Steuern, exkl. Mehrwertsteuer

Pellet: 0,2676 €/kg (netto)

Quelle: [Preisentwicklung der Holzpellets-Preise der letzten 5 Jahre.](#)

Pellet: 0,3222 €/kg (netto)

Quelle: <https://www.holzpellets.net/holzpellet-charts/> (Pellet Preise der letzten 3 Jahre)

Möglichkeiten zur Wärmeerzeugung

22.09.2025

Projekt-Nr.: 1220-23 Gemeinde Ehningen – Machbarkeitsstudie Nahwärmenetz

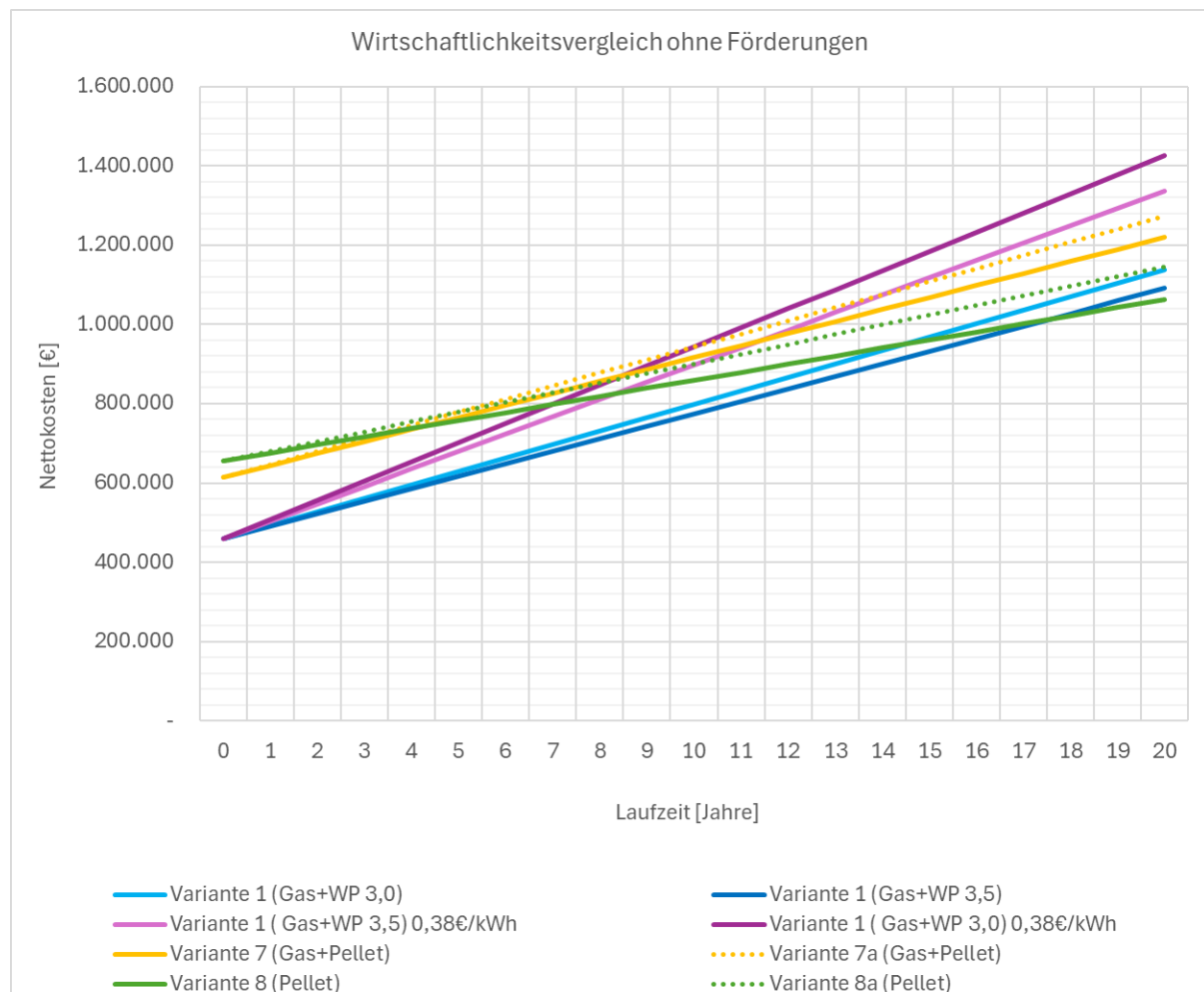
Eine mögliche Kostensteigerung innerhalb der nächsten 20 Jahre ist **nicht** berücksichtigt. Es wird jedoch meist von einer Energiekostensteigerung von 3-5% ausgegangen. Zusätzliche Wartungs- und Unterhaltungskosten sind **nicht** berücksichtigt.

Dieser Verlauf ist lediglich eine sehr grobe Betrachtung.

Bei der Wärmepumpe wurden 4 Linien übernommen, um die Auswirkungen der Jahresarbeitszahl und die Stromkosten abzubilden.

Um die Auswirkungen der schwankenden Pellet Preise abzubilden sind jeweils 2 Linien dargestellt. Die Linien der Varianten 7a und 8a beziehen sich dabei auf den Durchschnittspreis der letzten 3 Jahre.

Die Jahresarbeitszahl muss für eine mögliche Förderung mindestens 3,0 betragen aufgrund der angenommenen Anlagenkonstellation in der Grobkostenschätzung wird von einer zu erreichenden Jahresarbeitszahl von 3,5 ausgegangen.



Die obige Grafik zeigt die Nettokosten (€) über 20 Jahre für die beschriebenen Varianten ohne die Berücksichtigung einer KfW-Förderung:

Gas + Wärmepumpe (WP) → alle vier Linien zusammengefasst

Gas + Pellet → gelbe Linie

Pellet → grüne Linie

Möglichkeiten zur Wärmeerzeugung

22.09.2025

Projekt-Nr.: 1220-23 Gemeinde Ehningen – Machbarkeitsstudie Nahwärmenetz

Investitionskosten:

Wärmepumpen-Kombinationen starten niedriger (~460.000€).

Gas+Pellet startet deutlich höher (~615.000 €).

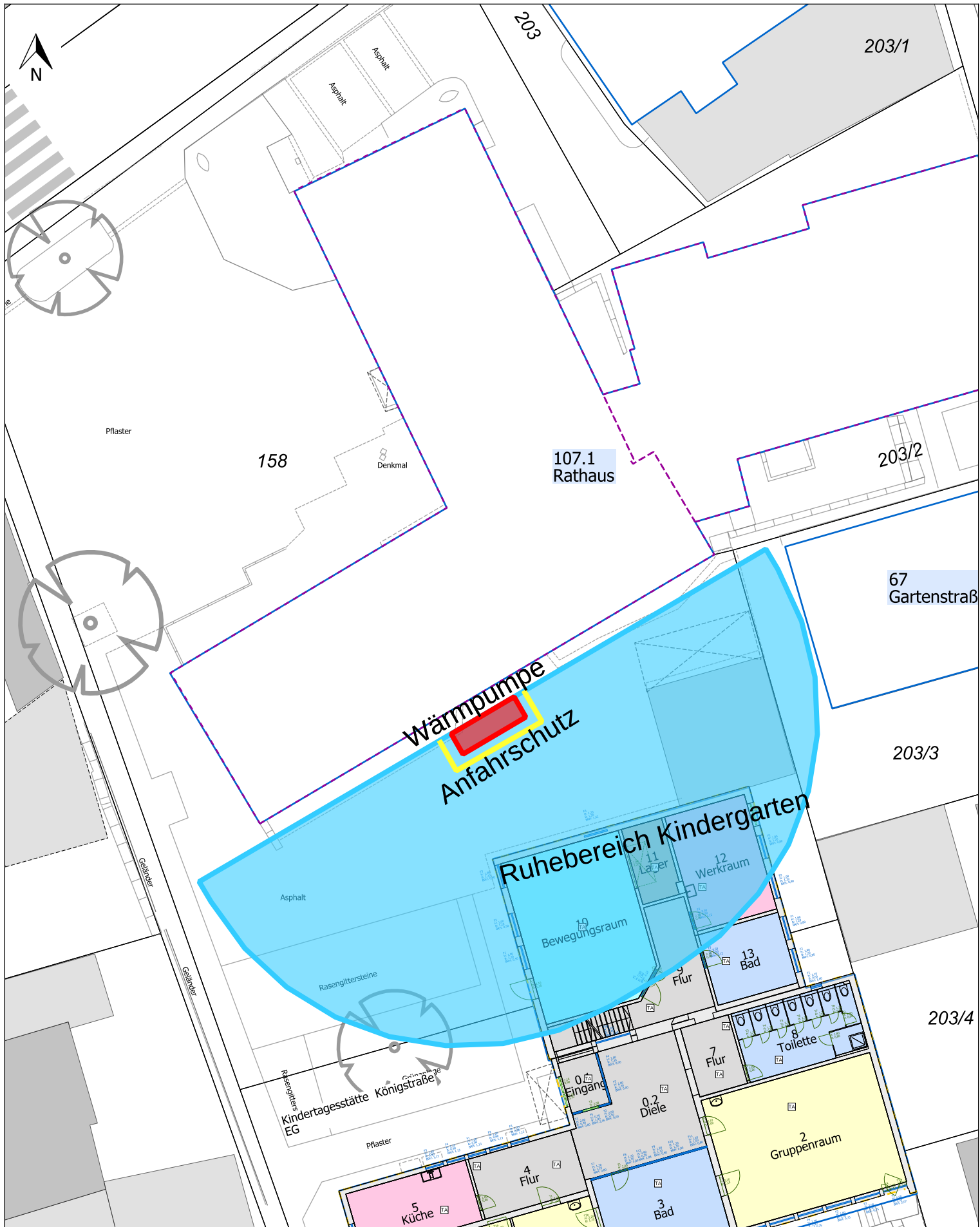
Pellet liegt bei (~656.000 €).

Kostenentwicklung:

Wärmepumpe: Die Entwicklung hängt stark vom Strompreis ab.

Bei moderaten Strompreisen (0,21 €/kWh) bleibt die WP über den Zeitraum der nächsten 15 Jahre die günstigste Lösung. Bei hohen Strompreisen (0,38 €/kWh) steigen die Kosten überproportional, sodass die Wärmepumpen-Systeme nach 8–12 Jahren sogar teurer als Pelletheizungen werden können.

Pellet Preise unterliegen stärkeren Schwankungen als die Strompreise. Im Jahr 2022 lagen die Preise kurzzeitig nahezu auf dem 3-fachen Wert im Vergleich zum aktuellen Preis. Diese Preissteigerung zeigt sich besonders in dem Durchschnittspreis der Pellets der letzten 3 Jahre im Vergleich zum Durchschnittspreis der letzten 5 Jahre.



Sitzungsvorlage Vorlage Nr. 2025/136	
Amt / Sachgebiet:	Hauptamt
Bearbeiter*in:	Gensel, Maren
Aktenzeichen:	
Sitzungstermin:	
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Vorstellung der Konzeption zur Sprachbildung in den frühkindlichen Betreuungseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Konzeption zur Sprachbildung in den frühkindlichen Bildungseinrichtungen zur Kenntnis

Einleitung:

Die Kindertagesstätten und Kinderhäuser der Gemeinde Ehningen haben sich eine Sprachbildungskonzeption erarbeitet. Diese wird vorgestellt.

Sachverhalt:

Kommunikation ist die Grundlage jeglicher sozialen Interaktion, der Beziehungsgestaltung und der Weltaneignung. Sprachförderung ist daher ein wichtiger Baustein zur Wahrung der Chancengleichheit und zur Gleichstellung und Inklusion aller Kinder unserer Gemeinde.

In den Anfängen der Sprachförderung bei der Gemeinde Ehningen wurde diese für die Kinder von drei bis sechs Jahren gemäß der jeweils geltenden Landesförderprogramme (SPATZ und KOLIBRI) durchgeführt. Unter anderem der starke Anstieg an Dokumentationspflichten im Rahmen dieser Förderprogramme hat die Gemeinde zum Ausstieg aus der Förderung bewogen. Seit dem Kindergartenjahr 2023/24 beziehen wir keine Landesmittel für die Sprachförderung. Der Gemeinderat wurde darüber im Sommer 2023 informiert.

Um die Qualität der Sprachbildung und -förderung in den Ehninger Betreuungseinrichtungen zu sichern, wurde eine verbindliche Sprachbildungskonzeption erarbeitet. Diese umfasst unter anderem Kapitel zu den Themenbereichen „Grundlagen“, „Haltung“, „Methoden“, „Zusammenarbeit mit Eltern“ und andere. Die zentralen Inhalte der Konzeption werden von der Arbeitsgruppe vorgestellt.

Aufgestellt:
Ehningen, 22.09.2025



Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen:

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Bürgermeisters	2
Vorwort	3
Grundlagen	5
Spracherwerb und Sprachentwicklung	5
Vorläuferfähigkeiten	6
Deutsch als Zweitsprache	6
Sprachentwicklungsverzögerung.....	7
Haltung der pädagogischen Fachkräfte.....	8
Methoden	10
Begleitung des Kindes.....	11
Marte Meo	11
Wiederholungen.....	11
Korrektives Feedback	11
Gebärden	11
Visualisierung.....	12
Musik.....	12
Bewegung.....	13
Medien.....	13
Kleingruppen.....	13
Team	15
Dokumentation	17
Eltern	19
Äußere Rahmenbedingungen	20
Kooperationen	21
Frühförderstelle	21
Logopädie.....	21
Grundschule.....	22
Bücherei.....	22
Glossar	23

Grußwort des Bürgermeisters



Vorwort

„Sprache ist der Schlüssel zur Welt!“

Wilhelm von Humboldt

Sprache ist sehr wichtig für Kinder. Sie hilft, die Welt zu verstehen und mit anderen zu sprechen. In unseren Kindertageseinrichtungen achten wir besonders auf die Sprachförderung. Alle Kinder sollen die gleichen Chancen haben, egal welche Sprache sie zu Hause sprechen. Unsere Fachkräfte arbeiten zusammen, um die Sprachbildung immer weiter zu verbessern.

Im Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG) des Landes Baden-Württemberg wird der ganzheitlichen Sprachförderung eine zentrale Rolle zugeschrieben. Im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung, der neu überarbeitet kurz vor den Sommerferien veröffentlicht wurde, wird der Sprachentwicklung eine wichtige Bedeutung zugemessen. Verschiedene Verwaltungsvorschriften legen die Ausgestaltung und Förderfähigkeit der Sprachentwicklungsbegleitung in den Kindertagesstätten fest.

Mit dem Ausscheiden aus dem Landesprogramm Kolibri zur Finanzierung der Sprachförderkräfte, hat die Gemeinde Ehningen die Notwendigkeit erkannt, die Sprachförderung konzeptionell neu aufzustellen.

In den Anfängen der Sprachförderung in den Einrichtungen der Gemeinde Ehningen wurde diese als Sprachförderung für drei- bis sechsjährige Kinder umgesetzt. Zur Sprachförderung berechnete Kinder waren in der Hauptsache Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. Sprachförderung verstand sich daher im Allgemeinen als notwendige Integrationsmaßnahme. Inzwischen fällt auf, dass der Anteil der Kinder, die aufgrund des Migrationshintergrundes wenig bis kein Deutsch sprechen, stark angestiegen ist. Darüber hinaus gibt es auch bei Kindern, die mit Deutsch als Muttersprache aufwachsen, zunehmend mehr Sprachdefizite. Die Ursachensuche ist nicht Aufgabe der Kommunen. Diese Entwicklung steht aber zumindest in einem zeitlichen Zusammenhang mit einem Wandel im Umgang mit Medien und veränderten Familienstrukturen. Häufig sind neben Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung auch andere Entwicklungsbereiche betroffen.

Um allen Kindern unserer Einrichtungen eine gute Erziehung, Bildung und Betreuung zu ermöglichen, legen wir sehr viel Wert auf die Sprachentwicklung. Kommunikation ist die Grundlage jeglicher sozialen Interaktion, der Beziehungsgestaltung und der Weltaneignung. Sprachförderung ist ein wichtiger Baustein zur Wahrung der Chancengleichheit und zur Gleichstellung und Inklusion aller Kinder unserer Einrichtungen.

Seit September 2023 beschäftigt sich daher eine Arbeitsgruppe bestehend aus Sprachförderkräften, Einrichtungsleitungen und Fachberatung mit der Erstellung einer Konzeption.



Auch in der Landespolitik wird das Thema inzwischen bearbeitet. Während der Entwicklung unserer Konzeption hat die Landesregierung das Programm SprachFit entwickelt, das in den nächsten Jahren flächendeckend ausgerollt werden soll. Dazu besteht die Absicht, das Schulgesetz zu ändern. Dies wird in der Folge sicherlich in Teilen auch die Umsetzung der Sprachförderung in unseren Einrichtungen betreffen. Eine Überarbeitung der Konzeption nach Änderungen der entsprechenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften wird daher notwendig.

Diese Konzeption gilt für alle Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Ehningen im vor-schulischen Bereich.

Die einzelnen Kapitel wurden durch die Arbeitsgruppe erstellt und nach Fertigstellung über die Einrichtungsleitungen mit den Fachkräften in den jeweiligen Kitas rückgekoppelt. Der Gemeinderat hat am 22.09.2025 von dieser Konzeption Kenntnis genommen.

In unseren Einrichtungen arbeiten pädagogische Fachkräfte mit unterschiedlichen Berufsbezeichnungen. Wir beschäftigen Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen, Kindheitspädagoginnen, Sozialpädagoginnen, sozialpädagogische Assistentinnen und andere Fachkräfte nach §7 KiTaG. Der in dieser Konzeption verwendete Begriff „pädagogische Fachkraft“ umfasst alle bei uns beschäftigten Personen nach §7 KiTaG. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher oder diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Grundlagen

Unser Sprachförderkonzept beinhaltet verschiedene Grundbausteine, die Voraussetzungen für eine gelingende Förderung und professionelle Arbeit der Sprachförderkräfte sind. Ein Grundbaustein beinhaltet das Wissen über den Spracherwerb und die Sprachentwicklung von Kindern.

Spracherwerb und Sprachentwicklung

Kinder lernen Sprache von Anfang an. Sie brauchen Erwachsene, die mit ihnen sprechen und zuhören. Jedes Kind lernt anders und in seinem eigenen Tempo. Wichtig ist, dass das Kind sich sicher und wohl fühlt. Die Fachkräfte achten darauf, dass die Kinder Freude am Sprechen haben und nicht überfordert werden.

Bereits von Geburt an versuchen Säuglinge, sich ihre Welt anzueignen und zu verstehen. Überwiegend unterbewusst und intuitiv geschieht dabei der Prozess des Spracherwerbs. Kinder benötigen eine Interaktion und einen Partner, der auf die Kommunikationsversuche eingeht, um sich Sprache anzueignen. Kinder haben grundlegend ein soziales Bedürfnis nach Austausch und den Antrieb, eigene Bedürfnisse mitzuteilen. Durch die Erkenntnis, dass man über die Sprache Bedürfnisse vermitteln kann und sozialer Austausch Freude bereitet, ist der Grundstein für den weiteren Spracherwerb gelegt. Mit zunehmender Sprachkompetenz ist das Kind fähig, Vorstellungen anderer Menschen zu verstehen und eigene Erfahrungen in Dialoge mit einzubringen.

Die Entwicklung der Sprache ist Teil eines ganzheitlichen Prozesses und steht auch im engen Zusammenhang mit der kognitiven Entwicklung des Kindes. In allen Entwicklungsbereichen des Orientierungsplanes ist die Sprache immer Bestandteil.

Zur Orientierung gibt es für jedes Alter verschiedene Meilensteine, die allerdings als Durchschnittswerte anzusehen sind. Kinder lernen in sehr unterschiedlichem Tempo und setzen unterschiedliche Prioritäten. Für alle Schritte ist immer die sozial-emotionale Sicherheit von hoher Bedeutung. Hat ein Kind stabile Beziehungen zu den Bezugspersonen und eine sichere Umgebung, ist dies für alle sprachlichen Bildungsprozesse bedeutsam.

In der Sprachförderung werden stimmliche Bewegungsabläufe spielerisch angeboten und wiederholt. Auf diese Weise kann vom Kind sowohl die Lautbildung als auch die deutliche Aussprache gehört und imitiert werden.

Einen weiteren Grundbaustein bilden die sogenannten Vorläuferfähigkeiten.



Vorläuferfähigkeiten

Bevor Kinder sprechen, lernen sie viele Dinge: Sie machen Geräusche, schauen andere an, zeigen mit dem Finger, winken oder schütteln den Kopf. Sie ahmen nach und spielen „so tun als ob“. Sie lernen, genau zuzuhören. Diese Fähigkeiten sind wichtig, damit Kinder später gut sprechen können.

Es ist wichtig, dass die Sprachförderkräfte über die sogenannten Vorläuferfähigkeiten des Spracherwerbs Bescheid wissen. Hierbei geht es um die Basis, Sprache zu erlernen.

Bereits zu Beginn des Lebens entwickeln sich einige Vorläuferfähigkeiten. Dazu zählen unter anderem das Babbeln, Blickkontakt aufnehmen und auch halten können, geteilte Aufmerksamkeit oder Gesten wie winken, Kopf schütteln usw. Auch Intentionen zählen bereits zu Vorläuferfähigkeiten, wenn ein Kind eine verbale oder nonverbale Aktion absichtlich einsetzt um etwas zu erreichen. Des Weiteren gehört die Imitation, das Symbolspiel (so tun, als ob), ein gemeinsamer Aufmerksamkeitsfokus (ich – du – Objekt) und die Objektpermanenz (ein Objekt ist noch da, auch wenn es aus dem Blickfeld eines Kindes verschwunden ist) zu den Vorläuferfähigkeiten, die sich ca. zwischen dem 6. und 20. Lebensmonat entwickeln.

Um Satzstrukturen wahrzunehmen, muss ein Kind rhythmische Strukturen, die Reihenfolge von Wörtern und die Betonung einzelner Laute in einem Wort entdecken können. Diese Erfahrung macht ein Baby bereits im Mutterleib und wird dann immer differenzierter. Eine zentrale Vorläuferfähigkeit bildet die sogenannte auditive Wahrnehmung, also die Wahrnehmung über das Gehör und die Verarbeitung im Gehirn. Ein Kind muss beim Spracherwerb sehr differenziert zuhören können um überhaupt Wörter wahrnehmen und speichern zu können.

In der gesamten Kindergartenzeit begleiten Fachkräfte die Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung und diese richtet sich an Interessen, Fähigkeiten und Wissen der Kinder. Da die Kinder ihre sprachlichen Fähigkeiten im Laufe der Zeit weiterentwickeln, ist auch eine Anpassung an ihre Bedürfnisse in der Sprachförderung notwendig. Wichtig dabei ist immer, die Kinder nicht zu über – oder unterfordern.

Deutsch als Zweitsprache

Viele Kinder sprechen zu Hause eine andere Sprache. Das ist gut und wichtig. Wir achten darauf, dass Kinder ihre Muttersprache behalten und Deutsch lernen.

Besonderen Wert legen wir gleichermaßen auf die Muttersprache der Kinder. Unsere sprachlichen Anforderungen werden an die Fähigkeiten der Kinder angepasst und der



Erwerb einer neuen Sprache sollte ohne Druck und mit Freude stattfinden. Die Familiensprache wird wertgeschätzt und kulturelle Vielfalt in Sprache, Schrift und Symbolen präsentiert gemacht.

Kinder, die bereits früh in Kontakt mit der deutschen Sprache kommen, eignen sich die Zweitsprache nach dem Prinzip des frühkindlichen Spracherwerbs an und die bereits erworbene Erstsprache bildet eine wichtige Kompetenz für den weiteren Lernprozess. Mit der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung wird die Kommunikation mit anderen Kindern und Erwachsenen bedeutsam. Der Austausch und die Interaktion auf sprachlicher Ebene werden notwendig. Hierbei ist die alltagsintegrierte Sprachförderung essenziell. Die verschiedenen Angebote der Sprachförderung kommen zum Einsatz.

Eventuell sind in manchen Muttersprachen einige Laute nicht vorhanden. Der Erwerb dieser Strukturen bedarf in der Sprachförderung eines gesonderten Augenmerks.

Sprachentwicklungsverzögerung

Manche Kinder lernen das Sprechen langsamer. Es gibt Unterschiede zwischen Sprechstörungen (z.B. Stottern) und Sprachstörungen (z.B. Probleme mit Grammatik). Die Kita kann helfen, aber manchmal braucht das Kind auch eine Therapie. Die Fachkräfte achten darauf und sprechen mit den Eltern, wenn sie sich Sorgen machen.

Wenn sich zeitliche Differenzen zu einer „normalen“ Sprachentwicklung im Kindesalter ergeben, spricht man von einer Sprachentwicklungsverzögerung. Da eine normale Sprachentwicklung zeitlich auch sehr unterschiedlich verläuft, ist eine Sprachentwicklungsverzögerung nicht so einfach zu erkennen.

Es wird unterschieden in Sprech- und Sprachstörungen. Bei einer Sprechstörung ist nicht das Sprachvermögen beeinträchtigt. Das Kind weiß, was es sagen möchte, hat aber Schwierigkeiten die Gedanken fließend auszudrücken. Beispiele hierfür sind z.B. Stottern oder Lispeln. Bei einer Sprachstörung hingegen ist das Sprachvermögen beeinträchtigt. Das Kind hat Probleme, Sprache gedanklich zu erzeugen. Beispiele hierfür können Probleme im Bereich Wortschatz, Sprachverständnis oder Grammatik sein.

In der Regel lässt sich eine Sprachentwicklungsstörung vor Beginn des 4. Lebensjahres noch nicht sicher diagnostizieren.

Die Sprachförderung in der Kindertagesstätte dient als pädagogische Unterstützung der Kinder, ersetzt aber in keinem Fall eine therapeutische Behandlung bei einem Kind mit einer Sprachentwicklungsverzögerung.



Haltung der pädagogischen Fachkräfte

Jedes Kind ist einzigartig. Die Fachkräfte achten die Kultur und Sprache jedes Kindes. Sie helfen den Kindern, selbstbewusst zu sprechen und sich wohlfühlen. Die Erwachsenen sind Vorbilder. Sie sprechen langsam, deutlich und freundlich. Sie schaffen eine Umgebung, in der sich alle Kinder sicher fühlen und gerne sprechen.

Ausgehend vom Leitbild der Ehninger Kindertageseinrichtungen, das unsere Werte und unser pädagogisches Grundverständnis beschreibt, gestalten wir die Beziehungen zu den uns anvertrauten Kindern.

Im Hinblick auf eine gelingende Förderung der Sprachentwicklung bedeutet dies im Besonderen:

- **Jedes Kind ist eine einzigartige Persönlichkeit:** Wir schaffen für die Sprachförderung einen Rahmen, in dem das Kind die Möglichkeit hat, seinem individuellen Entwicklungsstand entsprechend gefördert zu werden. Unsere Einrichtungen besuchen Kinder aus verschiedenen Herkunftsländern und mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen. Ein kultursensitives Verhalten ist eine Grundlage, um gelingende Beziehungen zu den Kindern zu gestalten.
- **Jedes Kind ist eine soziale Persönlichkeit:** Durch selbstbestimmtes Handeln und Sammeln von Erfahrungen im sozialen Umfeld ermöglichen wir dem Kind, mit unserer Unterstützung, ausdrucksfähig zu werden. So wird der Grundstein für soziale Kompetenzen entwickelt und gruppenfähiges Verhalten geübt. Im Alltag der Kinder finden sich zahllose Möglichkeiten der Sprachförderung. Jede Interaktion mit Kindern ist immer auch eine Sprachförderung und wird entsprechend bewusst gestaltet.
- **Kinder sind frei und spontan:** Deshalb begegnen wir ihnen offen und flexibel und zeigen Toleranz. Das bedeutet auch, der jeweiligen Muttersprache mit Wertschätzung zu begegnen. Die Erstsprache der Kinder wird gelegentlich auch „Herzsprache“ genannt, da in dieser Sprache auch die Emotionen intensiv angesprochen werden.
- **Kinder verlangen nach Halt, Orientierung und Wertmaßstäben:** Die pädagogischen Fachkräfte sind Vorbild und vermitteln die entsprechenden Werte durch ihr eigenes Handeln. Sie sind sich jederzeit darüber bewusst, dass sie Sprachvorbild für die Kinder sind. Sie reflektieren ihren eigenen Sprachgebrauch regelmäßig. Die Sprache wird dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechend angepasst. Die Fachkräfte gestalten ein sprachanregendes Umfeld für die Kinder.
- **Kinder sind empfindsam und brauchen die Gewissheit, dass sie bei uns Schutz finden:** Deshalb schaffen wir in unseren Einrichtungen eine Atmosphäre der Geborgenheit und des Vertrauens. Die Beziehungsgestaltung zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind ist daher von besonderer Wichtigkeit.



Um Kommunikation positiv erfahren zu können, brauchen Kinder Erwachsene, die einen respektvollen, zugewandten und achtsamen Kommunikationsstil pflegen. Die pädagogischen Fachkräfte sind sich darüber bewusst, dass ebenso Gespräche, die die Erwachsenen untereinander führen, den Kindern als Sprachvorbild dienen. Die Fachkräfte unterstützen die Kinder dabei, auch miteinander wertschätzend, zugewandt und achtsam zu kommunizieren.



Methoden

Sprache wird im Alltag gefördert, zum Beispiel beim Essen, Spielen oder Anziehen. Die Fachkräfte hören gut zu, lassen die Kinder aussprechen und geben ihnen Zeit. Sie verbessern Fehler nicht direkt, sondern wiederholen das Gesagte richtig. Sie sprechen in ganzen Sätzen und benutzen auch Gesten und Mimik. Wiederholungen sind wichtig: Bücher werden oft betrachtet und vorgelesen, damit die Kinder neue Wörter lernen und verstehen.

Sprachfördermaßnahmen, die ausschließlich losgelöst vom pädagogischen Alltag in der Kindertageseinrichtung stattfinden und die kindliche Lebenswelt nur unzureichend berücksichtigen, haben sich als wenig wirksam erwiesen. Daher setzen wir verstärkt auf die alltagsintegrierte sprachliche Bildung. Der Kindergartenalltag bietet vielfältige Möglichkeiten, um die Sprechfreude der Kinder zu entwickeln. Besonders geeignet sind das gemeinsame Essen, Erzählrunden, die Begrüßungs- und Verabschiedungssituation, Pflegesituationen wie zum Beispiel das Wickeln und je nach Entwicklungsstand des Kindes, die sprachliche Begleitung des Handelns.

Dabei achten alle Mitarbeitenden in den Kitas besonders auf folgende Punkte des sprachunterstützenden Verhaltens in Alltag:

- Blickkontakt suchen
- Aktives Zuhören
- Aussprechen lassen
- Korrekatives Feedback statt nachsprechen lassen
- Kinder nicht auf sprachliche Fehler aufmerksam machen, sondern sich auf den Inhalt des Gesagten beziehen
- Eigene Sätze dem Entwicklungsstand des Kindes anpassen
- Wörter und Sätze deutlich und langsam aussprechen, dabei aber authentisch bleiben
- Grammatikalisch richtige und vollständige Sätze bilden. Erwachsene Personen sind Sprachvorbild
- Das eigene Handeln und das Tun des Kindes mit Sprechen begleiten (benennen).
- Kindern Zeit zum Nachfragen geben
- Offene Fragen stellen
- Nonverbale Kommunikationsmittel wie Mimik und Gestik unterstützend einsetzen.
- Eindeutige Sprache verwenden (keine Frage formulieren, wenn eine Aufforderung gemeint ist)
- Das eigene Sprachverhalten immer wieder reflektieren

Im Besonderen kommen folgende Methoden bei uns zur Anwendung:



Begleitung des Kindes

Kinder lernen einen Wortsinn, wenn ein Alltagsbezug bzw. ein Bild zum Wort in Beziehung steht. Die Alltagshandlungen des Kindes werden auf natürliche Weise sprachlich begleitet und benannt. Spielsituationen und die Interessen des Kindes werden so spielerisch und altersentsprechend zu einem sprachförderlichen Lernprozess. Eingebunden in den Gruppenkontext lernt das Kind während der selbstgewählten Aktivität.

Marte Meo

In allen unseren Häusern werden Fachkräfte in Marte Meo geschult. Die Methode dient in erster Linie zur Sichtbarmachung gelungener Interaktion zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften mittels Videographie. Sie gibt aber auch Werkzeug an die Hand, um Kindern mit Hilfe erzieherischer Fertigkeiten in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Maßgeblich im Bereich der Sprachentwicklung ist es, sich von den Kindern in der Freispielsituation leiten zu lassen und dabei die Handlungen der Kinder mit Worten zu begleiten. Dabei gilt es, die Abfolge von „Warten – Folgen – Benennen“ einzuhalten, um die Sprachentwicklung entsprechend den inneren Themen und Interessen des Kindes anzuregen.

Wiederholungen

Kinder lieben Wiederholungen. Sie ermöglichen ihnen nicht nur das Gelernte zu festigen, sondern auch, es überhaupt erst einmal so richtig mit allen Sinnen zu begreifen. Für den Spracherwerb ist das Wiederholen besonders wichtig. Nur so kann der Wortschatz dauerhaft erweitert und vertieft werden. Erweiterung bedeutet, neue Wörter dazuzulernen. Vertiefung bedeutet, zu bereits bekannten Wörtern den vollen Bedeutungsumfang zu lernen. Zum Beispiel sind Bücher hierbei besonders wertvoll. Beim Buchlesen wird der Wortschatz automatisch erweitert und durch das Wiederholen vertieft. Die Bilder in Büchern unterstützen das Verständnis des Gehörten und damit den Spracherwerb. Wiederholungen ermöglichen den Kindern, all dies auch tatsächlich aufzunehmen.

Korrektives Feedback

Wenn ein Kind beim Sprechen „Fehler“ macht, wird es nicht von den Erwachsenen unterbrochen und korrigiert. Es würde sonst verunsichert und in der Folge in seiner Sprechfreude gehemmt. Kinder lernen durch korrekatives Feedback. Das bedeutet, der Erwachsene wiederholt das Gesprochene mit seinen eigenen Worten in der korrekten Form. Auf diese Weise hört das Kind die korrekte Aussprache und Grammatik.

Gebärden

Gesten sind ein natürliches Kommunikationsmittel, welche wir bei jedem Gespräch mit unseren Mitmenschen einsetzen. Schon Kleinkinder nutzen Zeigegesten um z. B. ein Spielzeug zu bekommen. Auch wir nutzen Gesten, um unserem Gesagten noch mehr Ausdruck zu verleihen (wir schütteln den Kopf bei Verneinung oder halten uns bei Bauchschmerzen die Hand an den Bauch).



Kinder mit einem eingeschränkten Wortschatz fehlen oft Worte, um mit anderen Kindern oder Bezugspersonen in Kommunikation zu treten. Eigene Wünsche und Bedürfnisse zu verbalisieren fällt ihnen schwer. Sie können sich nur eingeschränkt mitteilen und werden auch nur schwer verstanden. Kinder im Zweitspracherwerb verstehen oft verbal ausgesprochene Aufgaben oder Aufforderungen nicht. Sie versuchen mit Hilfe von Schlüsselworten, bzw. aus dem Kontext, den Inhalt zu erschließen. Missverständnisse sind somit vorprogrammiert. Erfolgreiche Kommunikation führt zu Frustration!

Um die eben beschriebenen Kinder bestmöglich in ihrer Kommunikation zu unterstützen ist der Einsatz von Gebärden eine zielführende Methode. Hierbei wird die Lautsprache unter Beibehaltung ihrer Grammatik von einzelnen Gebärden (DGS- Deutsche Gebärdensprache) begleitet. Gebärdet werden nur die Schlüsselwörter, also die Wörter im Satz, welche für das Verständnis wichtig sind.

Den Kindern wird durch das Gebärden der Druck genommen sprechen zu müssen. Sie können sich durch die Gebärden trotz eingeschränkter Lautsprache verständigen. Mit diesen positiven Erfahrungen wächst der Mut, sich verstärkt lautsprachlich zu äußern.

Beim lautsprachunterstützten Gebärden werden automatisch kurze Sätze gebildet und es wird langsamer und deutlicher gesprochen. Dies erleichtert das Verstehen.

Die beidseitige Aufmerksamkeit auf sein Gegenüber ist erhöht, Blickkontakt wird aufgebaut.

Das Kind macht die Erfahrung zu Verstehen und verstanden zu werden! Erfolgreiche Kommunikation motiviert!

Visualisierung

Visualisierung trägt dazu bei, durch einen weiteren Sinneskanal das Gesagte inhaltlich zu verstehen.

- Gespräche in Gruppen werden mit Bildern, Gegenständen oder Gebärden begleitet
- Piktogramme machen Sprache sichtbar
- Tagesablauf mit Bildern
- Gebärdenunterstützte Sprache
- Entwicklungsgespräche mit Visualisierung des Entwicklungsstandes („Entwicklungsschnecke“)

Musik

Die Sprache der Musik – die Musik des Sprechens.

Musik ist eine der Methoden, die das Interesse der Kinder aufgreift, um den Erwerb der Sprache und den Klang von Worten, Silben und Sätzen hörbar werden zu lassen (Phonologie). Tägliche Lieder, Kreisspiele und Sprech-Gesänge fördern die Wahrnehmung für Sprach-Rhythmus, für die lautliche Gestaltung der Sprache (Prosodie) und für musikalische



Aspekte (höher, tiefer, langsam, schnell). Zudem werden die Grundlagen der Kommunikation bewusstgemacht (Pragmatik), z.B. durch Abwarten von Rede-Anteilen, Regulieren von Lautstärken und durch Zuhören. Über Melodien speichern sich die Worte im Gedächtnis mehrfach ab. Worte und Vorstellungen ergeben ein inhaltliches Sprachverständnis. Mit dem Einsatz von rhythmischen Instrumenten werden Wortsilben und die Deutlichkeit von Sätzen und Lauten verinnerlicht. Das gemeinsame Musizieren ist für alle Menschen ein Sprachöffner und lädt zum Mithin ein. Es motiviert, sich mit Freude verbal auszudrücken, Kontakt aufzunehmen, Regeln abzusprechen und Übereinstimmungen zu erzielen.

Musik wird Sprache.

Bewegung

Kinder erschließen sich die Welt im Tun. Ihre Handlungen und ihre Handlungsbewegung regen Kinder an, sich dazu mitzuteilen. Eine sprachliche Förderung, die auf Bewegung ausgerichtet ist, bietet eine stimulierende Umgebung, die Kinder dazu anregt, aktiv zu werden und zu handeln. In dieser Umgebung können sie mit Freude ihren Körper, ihre Bewegungen, ihre Sprache und ihre Stimme einsetzen. Schon bei Säuglingen ist zu beobachten, dass sie ihre Stimme ausprobieren und Laute bilden, während sie lustvoll strampeln und sich bewegen. Dementsprechend bilden auch z.B. Bewegungsspiele in Haus und Garten einen wichtigen Bereich der Sprachförderung. Aber auch eine anregungsreiche Umgebung, die die Kinder zum Handeln einlädt, schafft die Möglichkeiten die Sprachbildung zu fördern. Kinder, die sich unter einen Tisch oder auf einen Stuhl setzen, erleben die Worte „unter“ und „auf“ am eigenen Körper. Durch die Verknüpfung von Handlung und Worten wird das Gehirn der Kinder durch unterschiedliche Sinne angesprochen. Das verstärkt den Lerneffekt und macht Verknüpfungen im Gehirn erst möglich. Die gemeinsame Bewegung mit anderen Kindern macht Absprachen notwendig und regt somit dazu an, sich mitzuteilen und den anderen zuzuhören. Wir legen Wert darauf, dass Kinder möglichst aktiv (auch körperlich aktiv) sein können, um sich in allen Bildungsbereichen gesund entwickeln zu können. Unsere gelenkten Angebote werden immer daraufhin geplant, dass jedes Kind einen möglichst großen Teil der Zeit aktiv handeln kann.

Medien

Elektronische Medien, wie beispielsweise das in jeder Gruppe vorhandene Tablet, dienen als Werkzeug. Kinder lernen, Medien gezielt einzusetzen. Beispielsweise nutzen sie eine App, um Pflanzen zu bestimmen. So lernen sie einen gesunden Umgang mit Medien. Im Gespräch darüber werden Kommunikationsformen eingeübt und am Interesse des Kindes ansetzend neue Begriffe erlernt.

Die auf den meisten mobilen Geräten vorhandenen Übersetzungsapps helfen im Alltag, Kindern mit geringen Deutschkenntnissen die Teilhabe zu ermöglichen. Sie werden im Bedarfsfall von den pädagogischen Fachkräften zur Kommunikation mit den entsprechenden Kindern und ihren Eltern genutzt.

Kleingruppen

Besondere Anforderungen machen gelegentlich eine Förderung in einer ruhigeren Umgebung außerhalb des Gruppenraumes in einer Kleingruppe notwendig. „In der Ruhe liegt



die Kraft“: Das unabgelenkte Hören ist eine Voraussetzung für die Entwicklung der phonologischen Bewusstheit.



Team

Im Kindergarten arbeiten viele verschiedene Fachkräfte zusammen. Sie haben unterschiedliche Ausbildungen, z.B. Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen oder Sozialpädagoginnen. Alle sind wichtig für die Sprachförderung. Das Team spricht sich regelmäßig ab und arbeitet gemeinsam daran, die Kinder gut zu unterstützen. Jede Fachkraft bringt eigene Ideen und Erfahrungen mit ein. So profitieren die Kinder von der Vielfalt im Team.

Sprachbildung ist eine Teamleistung. Alle Personen, die mit Kindern kommunizieren, sind für diese Sprachvorbilder und beeinflussen damit deren Sprachentwicklung. Aus diesem Grund wird Sprachbildung in unseren Einrichtungen von allen Mitarbeitenden getragen.

Kinder lernen durch Nachahmung. Ein gutes Sprachvorbild bedeutet, sich sprachlich gut auf einen Gesprächspartner einstellen zu können. Die pädagogischen Fachkräfte achten auf ein angemessenes Sprachtempo, eine klare Aussprache und bilden klar strukturierte, vollständige Sätze. Sie hören zu und lassen andere aussprechen.

Im Alltagsgeschehen der Einrichtung werden die Handlungen der Kinder sprachlich begleitet. Durch den Alltagsbezug werden Worte am schnellsten verstanden und verinnerlicht. In den Einrichtungen für Kinder über drei Jahre beschäftigen wir Sprachförderkräfte, die diese sprachliche Alltagsbegleitung im Besonderen für Kinder, die im Spracherwerb mehr Unterstützung benötigen, sicherstellen. Aber auch alle anderen pädagogischen Fachkräfte begleiten stets ihre eigenen Handlungen mit Worten und in angemessener Weise auch die Handlungen der Kinder. Die Sprachförderkräfte haben ein Stundenkontingent von mindestens 8 Stunden in der Woche, das entsprechend der Anzahl der Kinder, die intensive Unterstützung benötigen, in Rücksprache mit der Einrichtungsleitung und der Leitung des Sachgebiets Betreuung, erweitert werden kann. Die Gemeinde Ehningen ist zwar aus dem Landesförderprogramm Kolibri ausgestiegen, in der Berechnung der notwendigen Beschäftigungsanteile lehnen wir uns aber nach wie vor an die Vorgaben des Förderprogramms an.

Die Kinder werden in ihrer Sprechfreude gestärkt, indem die pädagogischen Fachkräfte interessiert zuhören, wenn ein Kind etwas erzählt. Aktives Zuhören verstärkt diesen Effekt noch. Fehler in der Aussprache, der Grammatik und des Satzbaus des Kindes werden nicht verbessert. Stattdessen wird der Inhalt des Gesagten in korrekter Ausdrucksweise wiedergegeben (korrekatives Feedback).

In allen Einrichtungen beschäftigen wir zusätzlich eine Fachkraft für Sprache. Hierbei handelt es sich um eine pädagogische Fachkraft, die sich in einer mindestens 10-tägigen Intensivfortbildung zum Thema Spracherwerb zur Fachkraft qualifiziert hat. Sie fungiert als Multiplikatorin für alle Teammitglieder und stellt ihre Fachexpertise zum Bereich Sprachentwicklung und Sprachförderung dem Team zur Verfügung.



Fortbildungen dienen der Qualitätssicherung. Jede Sprachförderkraft besucht jährlich mindestens eine Fortbildung zum Thema Sprache. Sprachförderkräfte, die keine pädagogische Grundausbildung haben, eignen sich das Basiswissen zum Spracherwerb über geeignete Fortbildungen und Fachliteratur an. Die Sprachförderkräfte und Fachkräfte für Sprache empfehlen den pädagogischen Fachkräften aktuelle Lektüren oder sinnvolle Fortbildungen in diesem Themenbereich. So ist die fachliche Weiterentwicklung des gesamten pädagogischen Teams sichergestellt.

In den wöchentlich stattfindenden Teambesprechungen wird das Thema Sprachentwicklung und sprachförderliche Umgebung durch die Fachkraft für Sprache im Blick behalten. Mindestens einmal im Jahr wird in der Teamsitzung die Wichtigkeit des eigenen Sprachverhaltens thematisiert. In Einrichtungen, in denen die Stelle der Fachkraft für Sprache nicht besetzt ist, übernimmt diese Aufgabe die Sprachförderkraft. Visualisierungen durch Plakate in Besprechungsräumen und Flyer für die Fachkräfte unterstreichen die Wichtigkeit der Reflexion des eigenen Sprachverhaltens.

Damit sich Sprachförderkräfte und die Bezugspädagoginnen über die Sprachentwicklung der Kinder austauschen können, werden Zeiten im Tagesablauf der jeweiligen Einrichtung definiert, in denen dieser Austausch konzentriert stattfinden kann. Darüber hinaus steht die Sprachförderkraft im engen und alltäglichen Austausch mit den pädagogischen Fachkräften. Mit Fachliteratur, Themenangeboten für die Kinder und Hinweisen zu sprachförderlichen Materialien und methodischen Möglichkeiten unterstützen die Sprachförderkräfte und die Fachkräfte für Sprache die Teams für die jeweils individuelle Sprachfördersituation.



Dokumentation

Die Entwicklung der Kinder wird genau beobachtet. Die Fachkräfte schreiben auf, wie sich jedes Kind sprachlich entwickelt. Sie halten fest, was das Kind schon gut kann und wo es noch Hilfe braucht. Diese Aufzeichnungen helfen, die Sprachförderung besser zu planen. Auch bei Gesprächen mit den Eltern sind die Dokumentationen wichtig. So können alle gemeinsam überlegen, wie das Kind am besten unterstützt wird.

In unseren Einrichtungen werden Kinder regelmäßig und gezielt beobachtet. Beobachtung bedeutet: Das Kind zu entdecken und umfassend in seinen Kompetenzen wahrzunehmen. Dabei beobachten und dokumentieren wir nicht einmalig und punktuell, sondern begleitend im pädagogischen Alltag. Die Beobachtung ist die Basis für die Planung der weiteren Schritte zur Förderung der Sprachentwicklung.

Um die sprachliche Aktivität von Kindern zu erfassen, ihre Potentiale und mögliche Entwicklungsauffälligkeiten feststellen zu können, nutzen wir in allen unseren Einrichtungen Dokumentationsbögen („Beobachtungsbogen für Kinder von 1-6“). Diese werden von der jeweiligen Bezugsfachkraft des Kindes und bei Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung auch in Kooperation mit der Sprachförderkraft ausgefüllt. Die Dokumentationsbögen zur Sprachentwicklung umfassen die Bereiche Sprachverständnis, Wortschatz/Wortbedeutung, Lautproduktion/Lautwahrnehmung, Wortbildung/Satzbau, Sprechmelodie/Betonung, verbale/nonverbale Kommunikation und den Umgang mit Bilderbüchern, Texten, Erzählen usw.

Dieses Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren ist Basis zur Thematisierung des Sprachstandes eines Kindes. So können die Entwicklungsziele eines jeden Kindes formuliert werden und allen Beteiligten (Bezugspädagoginnen, weitere Fachkräfte, Eltern) zugänglich gemacht werden.

Die Sprachentwicklung ist ein fester Bestandteil des jährlich mit den Eltern stattfindenden Entwicklungsgesprächs. Dazu kann die Sprachförderkraft bei Bedarf Ziele für das Kind und Empfehlungen für die Eltern beitragen (z.B. auf der Rückseite des Dokumentationsbogens). Diese Informationen werden von den Bezugspädagoginnen in geeigneter Art und Weise im Elterngespräch den Eltern zur Verfügung gestellt.

Zur Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsstandes wird die „Entwicklungsschnecke“ (Beobachtungsbogen für Kinder von 1-6¹) genutzt. Zur vertieften Sprachstanderhebung steht die „Sprachschnecke“ (Beobachtungsbogen Sprachentwicklung von 1-6 Jahren²) zur Verfügung. Die Sprachförderkräfte in den Einrichtungen für Kinder ab drei

¹ Der Beobachtungsbogen für Kinder unter 3, Kornelia Schlaaf-Kirschner, Verlag an der Ruhr
Der Beobachtungsbogen für Kinder von 3-6, Kornelia Schlaaf-Kirschner, Verlag an der Ruhr

² Der Beobachtungsbogen Sprachentwicklung von 1-6 Jahren, Kornelia Schlaaf-Kirschner, Verlag an der Ruhr



Jahren nutzen darüber hinaus für eine noch detailliertere Untersuchung den Bogen „BaSiK“ (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen³). Dieser wird eingesetzt, wenn die vorhergehenden Beobachtungen eine genauere Analyse notwendig erscheinen lassen. Der BaSiK-Bogen wird von der Sprachförderkraft und der Bezugsfachkraft gemeinsam ausgefüllt.

³ BaSiK, Renate Zimmer, Herder Verlag



Eltern

Eltern sind wichtige Partner bei der Sprachförderung. Die Kita informiert die Eltern regelmäßig über die Fortschritte der Kinder. Es gibt Gespräche, in denen die Fachkräfte erzählen, wie sich das Kind entwickelt. Die Kita gibt Tipps, wie Eltern zu Hause die Sprache fördern können. Eltern können Fragen stellen und bekommen Unterstützung, auch wenn sie selbst wenig Deutsch sprechen.

Für eine gelingende Sprachförderung ist die Zusammenarbeit mit den Familien von hoher Bedeutung.

Damit Kinder sprachfähig werden, brauchen sie Sprachvorbilder, die ihnen zuhören und mit ihnen sprechen. In erster Linie sind dies die Eltern und andere nahe Bezugspersonen. Mit Eintritt in die Kindertagesstätte übernehmen auch pädagogische Fachkräfte diese Rolle.

In regelmäßigen Elterngesprächen wird neben anderen Entwicklungsbereichen auch die Sprachentwicklung des Kindes thematisiert. Ein intensiver gegenseitiger Austausch über die beiden Lebenswelten des Kindes ist die Grundlage, um das Kind in seiner sprachlichen Weiterentwicklung zu unterstützen. Gibt es Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung, werden diese von den Fachkräften angesprochen und die Eltern bei Bedarf zur weiteren Abklärung an Kinderarzt oder Frühförderstelle verwiesen.

Zur Vorbereitung der Elterngespräche holen sich die jeweiligen Bezugspädagoginnen bei Bedarf Informationen zum Sprachstand und zur Sprachentwicklung von der Sprachförderkraft.

Die Fachkraft für den Bereich Sprache (ein Programm, das in der Gemeinde Ehningen aktuell initiiert wird) unterstützt die Bezugspädagoginnen bei Bedarf im Elterngespräch. Sie bietet darüber hinaus Beratungsgespräche für Eltern zum Themenkomplex Sprache an und entwickelt verschiedene Angebote, um Eltern zu unterstützen, die sprachliche Entwicklung ihrer Kinder auch im familiären Alltag zu fördern.

Die sprachpädagogische Arbeit gestalten wir transparent: Informationen hierzu erhalten Eltern in der Einrichtung ihres Kindes.



Äußere Rahmenbedingungen

Die Kita achtet darauf, dass die Umgebung für die Kinder gut ist. Es gibt ruhige Ecken zum Sprechen und Spielen. Die Räume sind so gestaltet, dass Kinder sich wohlfühlen und miteinander reden können. Auch Bücher und Spiele zur Sprachförderung sind vorhanden. Die Gruppengröße wird so gewählt, dass jedes Kind genug Aufmerksamkeit bekommt.

Raumgestaltung:

Klar abgegrenzte Bereiche und Ecken wirken sich positiv auf sprachliche Interaktionen aus. Eine gemütliche und behagliche Ausstattung animiert zum Verweilen und ausdauerndem Spiel. Lernumgebungen sind wandelbar, ebenso das Materialangebot. Dies orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder.

In den Einrichtungen ist sowohl die Schrift- als auch eine Bildsprache präsent. Sie zeigt sich in Form von Aushängen, Piktogrammen, Namen der Kinder, Projekt-Informationen und vielem mehr.

Für den Spracherwerb ist das Gehör von großer Bedeutung: Worte und Zusammenhänge müssen gehört und verstanden werden. Zur Identifizierung von Silben, Worten und Sätzen ist daher auf einen guten Schallschutz zu achten. Zusätzlich zum Einbau von Schallschutzelementen haben sich Filzgleiter an Tischen und Stühlen, Spielzeugkisten aus Textilmaterial und Teppiche bewährt.

Bücher:

Die Kinder erhalten täglich Gelegenheiten, mit altersentsprechenden Bilderbüchern umzugehen, und somit die Freude und das Interesse an Schrift und Wort zu entdecken. Dies bietet Lernchancen rund um Buch-, Erzähl-, Reim- und Schriftkultur. Kinder erhalten Erfahrungen, die für die Sprachentwicklung, spätere Lese- und Schreibkompetenz und Bildungschancen von großer Bedeutung sind.

Material:

Eine anregende Umgebung fördert die sprachliche Entwicklung. Verschiedene räumlich-thematische Bereiche unterstützen den Aufbau sprachlicher Kompetenzen durch sprachanregendes Spielmaterial. Hier sind beispielhaft zu nennen: Rollenspielbereiche (Kinderwohnung, Spiel-Haus...) in denen Kindern Verkleidungskisten, Puppen, Kaufladenzubehör, Küchenutensilien und weitere themenbezogene Materialien zur Verfügung stehen. Auch andere Bereiche des Kindergartens laden zu sprachanregenden Rollenspielen ein. Zur Auseinandersetzung mit Sprache und Schrift stehen z.B. eine Schreibwerkstatt mit Buchstabenmaterial zur Verfügung.



Kooperationen

Die Kita arbeitet mit anderen Stellen zusammen, z.B. mit Logopäden, Schulen oder Beratungsstellen. Wenn ein Kind besondere Unterstützung braucht, helfen diese Partner weiter. Auch der Austausch mit anderen Kitas ist wichtig. So können neue Ideen gesammelt und die Sprachbildung immer weiter verbessert werden.

Frühförderstelle

Frühförderung ist ein Angebot für entwicklungsverzögerte, beeinträchtigte oder von Beeinträchtigung bedrohten Kindern im Alter von 0-6 Jahren und deren Familien.

Ihr Ziel ist es, Auffälligkeiten in der Entwicklung oder Beeinträchtigten möglichst früh zu erkennen, um drohender Behinderung entgegenzuwirken. Vorhandene Beeinträchtigungen und ihre Folgen sollen durch die Förderung gemildert oder gar behoben werden. Eltern und Kindertagesstätten können Beratung und Begleitung erhalten, um das jeweilige Kind optimal zu fördern und in seiner Entwicklung zu unterstützen.

Frühförderung ist für die Eltern kostenlos.

In interdisziplinären Frühförderstellen arbeiten Fachkräfte aus verschiedenen Disziplinen zusammen (Heil-, Sonder-, Kindheits- und Sozialpädagogen, Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten).

Der Landkreis Böblingen hat im Moment keine interdisziplinäre Frühförderstelle.

Die sonderpädagogischen Beratungsstellen der SBBZs haben sich im Landkreis zu vier Beratungsstellenverbünden zusammengeschlossen in welchen Pädagoginnen unterschiedlicher Fachkompetenzen zusammenarbeiten.

Kontakt Daten der SBBZs im Landkreis BB:

- Böblingen: 07031-41606927
boeblingen.verbund@fruehberatung.info
- Herrenberg: 07032-947035
herrenberg.verbund@fruehberatung.info
- Sindelfingen: 07031-708716
sindelfingen.verbund@fruehberatung.info
- Leonberg: 07152-3086658
leonberg.verbund@fruehberatung.info

Logopädie

Wenn Kinder aufgrund einer sprachlichen Beeinträchtigung vom Kinderarzt an einen Logopäden überwiesen wurden, findet ein Austausch zwischen der Bezugspädagogin, und bei Bedarf der Sprachförderkraft und der Fachkraft für Sprache und dem Therapeuten



statt. Voraussetzung hierfür ist eine Schweigepflichtentbindung, die die Personensorgeberechtigten den entsprechenden Fachkräften schriftlich erteilt haben.

Grundschule

Im Rahmen der Kooperation mit der Grundschule findet ein Austausch mit der zuständigen Kooperationslehrkraft statt. Voraussetzung hier ist die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten im Rahmen der Einverständniserklärung zur Teilnahme an der Kooperation. Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung haben zusätzlich die Möglichkeit am Programm SprachFit teilzunehmen. Je nach Einrichtung ist der Ort der Maßnahme entweder die Kita des Kindes (hier wird die Förderung alltagsintegriert analog zur Arbeit der Sprachförderkraft der Kita durchgeführt) oder die Grundschule. Die Verantwortung für die Maßnahme liegt bei der Schule. Eltern melden ihre Kinder aktiv zur Teilnahme an (bei Maßnahmeort Schule). Kinder, die an diesem Programm in ihrer Einrichtung teilnehmen können, müssen nicht gesondert angemeldet werden, wenn die Personensorgeberechtigten die Einverständniserklärung zur Kooperation mit der Grundschule erteilt haben. Die Förderung im SprachFit-Programm umfasst zweimal zwei Schulstunden pro Woche und entfällt während der Schulferien. Kinder, die am SprachFit-Programm teilnehmen, erhalten nicht zusätzlich die intensive Sprachförderung durch die Sprachförderkraft der Einrichtung.

Bücherei

Die Ehninger Bücherei kooperiert eng mit den Einrichtungen. Jede Einrichtung kann unbegrenzt und kostenlos Bücher, Spiele und Bildkarten für das Kamishibai ausleihen. Auf Wunsch können Bücher über die Bücherei bestellt werden. Entweder sie verbleiben dann im Bestand der Bücherei und können ausgeliehen werden oder sie gehen in den Bestand der Kita über und werden von deren Budget finanziert. Zu mehreren Themen stehen in der Bücherei Medienpakete für die Einrichtungen zur Ausleihe bereit. Diese umfassen neben Kinderbüchern auch passende Spiele und Fachbücher. Wünsche für weitere Medienpakete nimmt die Bücherei gerne entgegen. Jedes Kindergartenjahr werden die Erstlesetaschen, die alle Kinder im Alter von drei Jahren geschenkt bekommen, von der Bücherei an die Kitas zur Ausgabe an die entsprechenden Kinder weitergeleitet.



Glossar

- **Sprachförderkraft:** Jede Einrichtung, die mit drei- bis sechsjährigen Kindern arbeitet, verfügt über eine zusätzliche Stelle für eine Sprachförderkraft. Die Stelle umfasst je nach Anzahl der förderungsbedürftigen Kinder 8 – 20 Stunden. Die Sprachförderkraft ist eine pädagogisch geschulte Kraft, die zusätzlich Fortbildungen zu den Themenfeldern Sprachentwicklung, Sprachförderung und Sprachdokumentation absolviert hat. Sie arbeitet konkret mit den jeweiligen Kindern.
- **Fachkraft für Sprache:** In jeder Einrichtung existiert zusätzlich zu anderen Fachlaufbahnen, eine Stelle für die Fachlaufbahn Sprache. Die Fachkraft für Sprache hat die Aufgabe, die gesamten Abläufe, Prozesse und Strukturen der Kita im Hinblick auf eine gute Sprachbildung im Blick zu behalten und deren Entwicklung voranzutreiben. Sie berät die Fachkräfte und die Eltern zum Thema Sprachentwicklung und Sprachförderung und ist zusätzlich zu Inhalten der Sprachentwicklung auch in Bezug auf die Erwachsenenbildung geschult. Anders als die Sprachförderkraft führt die Fachkraft für Sprache keine individuellen Sprachfördermaßnahmen durch.
- **Frühförderung:** Frühförderung ist ein Angebot für entwicklungsverzögerte, beeinträchtigte oder von Beeinträchtigung bedrohten Kindern im Alter von 0-6 Jahren und deren Familien.
- **Phonologische Bewusstheit:** Im engeren Sinne meint die „phonologische Bewusstheit“ die Bewusstheit für die kleinsten Einheiten der Sprache. Sprechen ist: Bewegen der Mund-, Zungen- und Atemmuskulatur. Diese ermöglicht die Fähigkeit, Laute zu bilden und auch deutlich zu sprechen.
- **Sprachbildung:** Unter Sprachbildung versteht man den kontinuierlichen Prozess der Sprachaneignung.
- **Sprachförderung:** Erfolgt in unseren Einrichtungen grundsätzlich bei allen Kindern, jederzeit und durch alle Erwachsenen.
- **Intensive Sprachförderung:** Ist dadurch gekennzeichnet, dass sie sich schwerpunktmäßig an einen Teil der Kinder richtet, die zusätzliche Unterstützung benötigen, bis sie den altersentsprechenden Entwicklungsstand erreicht haben.





Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2025/129	
Amt / Sachgebiet:	Kämmerei
Bearbeiter*in:	Weth, Oliver
Aktenzeichen:	902.10
Sitzungstermin:	30.09.2025 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht der Verwaltung zum Haushaltsjahr 2025 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Gem. § 28 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Dies geschieht üblicherweise durch den Finanzzwischenbericht, den die Kämmerei dem Gemeinderat zur Jahresmitte präsentiert.

Da der Haushalt für das Jahr 2025 erst im Mai rechtskräftig geworden ist, entschloss sich die Verwaltung den Finanzzwischenbericht erst nach der Sommerpause vorzulegen. Künftig soll der Bericht zur Jahresmitte vorgestellt werden.

Der Stand des Haushaltsvollzuges wird anhand einer Präsentation vorgestellt, die im Nachgang zur Sitzung in das Ratsinformationssystem eingestellt werden wird.

Aufgestellt:
Ehningen, 22.09.2025

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen:

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2025/139	
Amt / Sachgebiet:	Bürgermeister
Bearbeiter*in:	Rosengrün, Lukas
Aktenzeichen:	
Sitzungstermin:	30.09.2025 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Anstoß eines Prozesses zur Begründung einer Gemeindepartnerschaft

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Prozess zur Vorbereitung einer Gemeindepartnerschaft vorzubereiten der die örtlichen Vereine, die Schule, Kirchen, Unternehmen sowie die Bürgerschaft einzubezieht.

Einleitung:

Viele Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen pflegen seit Jahren aktive Partnerschaften mit Kommunen im europäischen Ausland. Diese Verbindungen haben sich als wertvolles Instrument für internationale Verständigung, kulturellen Austausch und lebendige Begegnungen erwiesen. Insbesondere die Partnerschaften mit französischen Gemeinden blicken auf eine lange Tradition zurück, aber auch Beziehungen in die Schweiz, nach England und in andere europäische Länder haben sich etabliert.

Frühere Beratungen:

-

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ehningen verfügt bislang über keine Gemeindepartnerschaft. Eine solche Partnerschaft würde das gesellschaftliche und kulturelle Leben im Ort nachhaltig bereichern und könnte in vielfältiger Weise Wirkung entfalten:

- Vereine, insbesondere im musikalischen, kulturellen und sportlichen Bereich erhielten neue Möglichkeiten für gemeinsame Projekte, Begegnungen und Austauschprogramme.
- Die Schule könnte Schüleraustausche und gemeinsame Projekte organisieren, die interkulturelle Erfahrungen fördern.
- Kirchen, soziale und kulturelle Gruppen könnten den Dialog und das gegenseitige Verständnis vertiefen.
- Unternehmen können Ihr Netzwerk erweitern.
- Die Bürgerschaft kann sich aktiv einbringen und internationale Freundschaften begründen und pflegen.

Da eine Gemeindepartnerschaft nur dann mit Leben gefüllt werden kann, wenn sie von der Bürgerschaft getragen wird, soll der Prozess von Beginn an offen und partizipativ gestaltet werden. Hierbei sollen gezielt bestehende Kontakte von Vereinen, Schule, Kirchen, Unternehmen und Privatpersonen gesammelt und gebündelt werden. Auf dieser Grundlage können mögliche Partnergemeinden identifiziert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Prozess aufzuzeigen und dem Gemeinderat zur weiteren Beratung zu präsentieren.

Umweltauswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgestellt:
Ehningen, 22.09.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lukas Rosengrün', with a horizontal line extending from the end of the signature.

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen:

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2025/133	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Häring, Dan
Aktenzeichen:	
Sitzungstermin:	30.09.2025 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Vergabe Bündelausschreibung Straßensanierungsarbeiten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten im Rahmen der Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2025 an die Firma **Friedrich Wiesmüller aus Sindelfingen** als günstigstes Unternehmen mit einer Angebotssumme von 357.058,06 € zu vergeben.

Einleitung:

Im Rahmen der jährlichen Straßenunterhaltungsmaßnahmen wurden verschiedene Sanierungsbereiche in der Gemeinde definiert und in einem Paket ausgeschrieben. Während kleinere Maßnahmen üblicherweise durch das Jahresbauunternehmen abgewickelt werden, wurden die nun anstehenden umfangreicheren Arbeiten gebündelt und sollen gesondert vergeben werden.

Frühere Beratungen:

keine

Sachverhalt:

Die ausgeschriebenen Arbeiten umfassen:

- Belagsarbeiten in der **Burgwiesenstraße**,
- Erneuerung des Belags am **Sportplatz Schalkwiese**,
- Pflasterarbeiten in der **Schillerstraße (Richtung Bahnhof)**.

Die Ausschreibung erfolgte gemäß **VOB/B beschränkt**.

- Zur Angebotsabgabe wurden **5 Firmen** aufgefordert.
- Fristgerecht sind **4 Angebote** eingegangen.
- Nach rechnerischer Prüfung ist die Firma **Friedrich Wiesmüller aus Sindelfingen** das günstigste Unternehmen.

Die Arbeiten sollen noch im laufenden Jahr 2025 ausgeführt werden.

Umweltauswirkungen:

Nicht bekannt

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt für 2025 berücksichtigt

Aufgestellt:
Ehningen, 22.09.2025

A handwritten signature in black ink, reading 'Lukas Rosengrün' in a cursive script.

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: Endsummenpreisspiegel

Einheitspreisspiegel



IBB Wörn Ingenieure

Auftraggeber Gemeinde Ehningen
Projekt 139_89 Sanierungen - Tief- und Straßenbauarbeiten 2025
LV LV Tiefbau - Tief-, Rohrleitungs- und Straßenbauarbeiten

	Friedrich Wiesmüller	Bieter 4	Bieter 1	Bieter 2	Kostenanschlag
LV-Summe (Netto)	100,00% 300.048,79 €	101,39% 307.302,77 €	111,59% 345.181,11 €	113,61% 340.895,76 €	296.318,00 €
Nachlass	0,00% 0,00 €	1,00% 3.073,03 €	3,00% 10.355,43 €	0,00% 0,00 €	0,00%
Nachlass (Betrag)	0,00 €	3.073,03 €	10.355,43 €	0,00 €	0,00 €
Nachlass pauschal	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt inkl. Nachlass	300.048,79 €	304.229,74 €	334.825,68 €	340.895,76 €	296.318,00 €
MwSt.	19,00% 57.009,27 €	19,00% 57.803,65 €	19,00% 63.616,88 €	19,00% 64.770,19 €	19,00% 56.300,42 €
MwSt. (Betrag)	57.009,27 €	57.803,65 €	63.616,88 €	64.770,19 €	56.300,42 €
LV-Summe (Brutto)	357.058,06 €	362.033,39 €	398.442,56 €	405.665,95 €	352.618,42 €

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2025/132	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Häring, Dan
Aktenzeichen:	
Sitzungstermin:	30.09.2025 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Vergabe Sanierungsarbeiten RÜB 713 Schlossstraße

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten zur

1. Reparatur der Spülkippen (brutto 12.897,46 €) sowie
 2. Erneuerung der Rohrleitung und Schieber im Drosselschacht (brutto 45.551,89 €)
- an die Firma **IUT, Pfedelbach** zu vergeben.

Einleitung:

Am RÜB 713 in der Schlossstraße müssen altersbedingt verschiedene Bauteile erneuert werden. Dazu gehören unter anderem die Erneuerung von Rohrleitungen und Schiebern sowie die Reparatur der Spülkippen.

Frühere Beratungen:

keine

Sachverhalt:

Für die Maßnahmen wurden Angebote eingeholt, das günstigere Angebot ist von der Firma IUT

- Bieter 1 bietet nur Teilleistungen (kein kompletter Leitungsaustausch, keine Demontage der alten Spülkippen).
- IUT, bietet ein vollständiges und nachhaltiges Leistungspaket inkl. Demontage.

Kostenübersicht (brutto)

Maßnahme	Bieter 1	IUT (Bieter 2)
Spülkippen (inkl. Demontage)	ca. 36.055,76 €	12.897,46 €
Rohrleitung und Schieber	ca. 39.927,74 €	45.551,89 €
Gesamtkosten	ca. 75.983,50 €	58.449,35 €

(UFT-Preise beinhalten nicht alle erforderlichen Leistungen und würden zusätzliche Kosten verursachen.)

Bewertung

Das Angebot der Fa. IUT ist fachlich umfassender, organisatorisch einfacher und wirtschaftlich günstiger in der Gesamtsumme.

Umweltauswirkungen:

Dies steigert die Effizienz im Hinblick auf die Selbstreinigung des Beckens und reduziert dadurch den Stoffeintrag in das Gewässer

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung für 2025 vorgesehen

Aufgestellt:

Ehningen, 22.09.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lukas Rosengrün', with a stylized flourish at the end.

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen:

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2025/137	
Amt / Sachgebiet:	Kämmerei
Bearbeiter*in:	Weth, Oliver
Aktenzeichen:	130.51
Sitzungstermin:	30.09.2025 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Satzung zur Änderung der Feuerwehr Kostenersatz-Satzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt nachfolgend die erste Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Ehningen (Feuerwehr Kostenersatz-Satzung).

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 34 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ehningen am 30.09.2025 die folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

§ 1a (Aufgaben der Feuerwehr) wird wie folgt neu eingefügt:

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

Artikel 2

Anlage zur Kostenersatzsatzung (Verzeichnis der Kostensätze) wird wie folgt neu gefasst:

1. [Unverändert]

2. Feuerwehrsicherheitsdienst

- | | | |
|-----|---------------|--------------|
| 2.1 | Personal | 15,00 €/Std. |
| 2.2 | [Unverändert] | |
| 2.3 | [Unverändert] | |

3. Fahrzeugkosten

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 3.1 | [Unverändert] | |
| 3.2 | [Unverändert] | |
| 3.3 | [Unverändert] | |
| 3.4 | Gerätewagen-Transport GW-T | 143,00 €/Std. |
| 3.5 | Mannschaftstransportwagen MTW | 34,00 €/Std. |
| 3.6 | Mannschaftstransportwagen-Einsatzleitwagen MTW-ELW | 98,00 €/Std. |
| 3.7 | Gerätewagen Logistik GW-L1 | 81,00 €/Std. |
| 3.8 | Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 | 236,00 €/Std. |
| 3.9 | Löschgruppenfahrzeug LF 20 | 205,00 €/Std. |

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt:

Die Gemeinde rechnet der Einsätze der Feuerwehr ausschließlich auf Grundlage der Feuerwehr Kostenersatz-Satzung ab.

Seit dem ursprünglichen Satzungsbeschluss aus dem Jahr 2018 hat sich der Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr Ehningen erweitert und wird sich in absehbarer Zeit noch zusätzlich erweitern. Einsätze dieser neuen Fahrzeuge können auf Grundlage der gegenwärtig gültigen Satzung nicht abgerechnet werden, da sie in dieser nicht aufgeführt werden.

In Artikel 2 der Änderungssatzung wurden die neuen Fahrzeuge entsprechend aufgenommen und gleichzeitig die Stundensätze für Bestandsfahrzeuge angepasst. Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw).

Im Zuge der Änderung wurde der Stundensatz für den Feuerwehrsicherheitsdienst an die zuletzt im Jahr 2024 angepasste Einsatzentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr ebenfalls angeglichen.

Des Weiteren soll basierend auf der Mustersatzung des Gemeindetages und der Empfehlung der Landesfeuerwehrschule ein neuer Paragraph (§ 1a) eingefügt werden, welcher die Aufgaben der Feuerwehr nach dem Feuerwegesetz konkretisiert. Dies dient

insbesondere der Vollständigkeit und zieht keine unmittelbaren Änderungen im laufenden Feuerwehrgeschäft nach sich, da die Aufgaben der Feuerwehr bereits gesetzlich normiert sind.

Aufgestellt:
Ehningen, 22.09.2025

A handwritten signature in black ink, reading 'Lukas Rosengrün' in a cursive script.

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: Änderungssatzung vom 30.09.2025

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen
Feuerwehr Ehningen (Feuerwehr Kostenersatz-Satzung) vom 24.04.2018**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 34 Abs.4
des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde
Ehningen am 30.09.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1a (Aufgaben der Feuerwehr) wird wie folgt neu eingefügt:

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

Artikel 2

Anlage zur Kostenersatzsatzung (Verzeichnis der Kostensätze) wird wie folgt neu gefasst:

1. [Unverändert]

2. Feuerwehrsicherheitsdienst

2.1 Personal

15,00 €/Std.

2.2 [Unverändert]

2.3 [Unverändert]

3. Fahrzeugkosten

3.1	[Unverändert]	
3.2	[Unverändert]	
3.3	[Unverändert]	
3.4	Gerätewagen-Transport GW-T	143,00 €/Std.
3.5	Mannschaftstransportwagen MTW	34,00 €/Std.
3.6	Mannschaftstransportwagen-Einsatzleitwagen MTW-ELW	98,00 €/Std.
3.7	Gerätewagen Logistik GW-L1	81,00 €/Std.
3.8	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20	236,00 €/Std.
3.9	Löschgruppenfahrzeug LF 20	205,00 €/Std.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Ehningen, den 01.10.2025

gez.

Lukas Rosengrün
- Bürgermeister -

Hinweis zur Veröffentlichung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Ehningen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat